



# Jahresbericht 2022





# Inhalt

Vorwort .....	4
Aufgaben und Struktur .....	6
Haushalt, Organisation und IT-Architektur .....	10
Vergaben .....	12
Personal .....	13
Anlage der Rücklagen .....	14
IT-Architektur und Homepage .....	16
Beiträge, Tierzahlen, Falltiergebühren .....	18
Rinder .....	21
Schweine .....	22
Pferde .....	22
Schafe/Ziegen .....	23
Geflügel .....	23
Falltiergebühren .....	28
Leistungen .....	30
Rinder .....	32
Schweine .....	38
Geflügel .....	41
Pferde .....	43
Schafe/Ziegen .....	44
Beihilfen für Probenahmen und Untersuchungen .....	45
Tierkörperbeseitigung .....	46
Tierkennzeichnung .....	47
Forschungsprojekte .....	48
Seuchenvorsorge .....	50
Maßnahmen zum Schutz vor biologischen Gefahren .....	51
Ausblick auf das Jahr 2023 .....	53

# Vorwort



Die nicht enden wollende Geflügelpest, der erste Fall der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Niedersachsen, gesteigerte Anforderungen an die IT-Sicherheit und eine Reihe von Ausschreibungen prägten das Jahr 2022 in der Niedersächsischen Tierseuchenkasse.

Dabei erreichten die Zahlen der Geflügelpestausbüche in den Wintern 2020/2021 und 2021/2022 eine bisher nicht gekannte Dimension. Dies führte dazu, dass innerhalb der beiden Winter rund 2,6 Mio. Tiere getötet und von der Tierseuchenkasse mehr als 43 Mio. € für die Bekämpfung ausgegeben werden mussten. Die Bearbeitung der rund 190 Anträge über diesen Zeitraum, die Bereitstellung entsprechender Geldbeträge unter dem Druck der Geldverwahrungsgebühren sowie die regelmäßig erforderliche Berichterstattung an die EU-Kommission stellten besondere Herausforderungen für die Tierseuchenkasse dar.

Der erste Ausbruch der ASP in einer niedersächsischen Hausschweinehaltung entwickelte wegen der besonders langen Restriktionszeiten eine große Eigendynamik und führte zu einer besonderen Belastung für alle Schweinehaltungen in diesen Gebieten. Unterdessen wurden die originären Bekämpfungsmaßnahmen wie z.B. die Untersuchungen in den Betrieben, die Tötung der betroffenen Tiere und epidemiologische Ermittlungen durch die kommunale Veterinärbehörde zügig abgearbeitet.

Die Tierseuchenkasse finanziert dabei die Tötung der infizierten Tiere und deren Entschädigung, nicht jedoch die Entschädigung von Betrieben aus den Sperrzonen, die nicht von amtlicher Tötungsanordnung betroffen sind. Bei Letzterem handelt es sich um die wirtschaftlichen Folgeschäden, die vor allem von Versicherungen abgedeckt werden.

Des Weiteren wurden im Berichtsjahr folgende Themen weiter vorangebracht:

- Das Jahr 2022 stand im Lichte der **Kürzung öffentlicher Mittel** für die Niedersächsische Tierseuchenkasse. Zum einen wurden die Landesmittel für die vorbeugende Tierseuchenbekämpfung Ende 2021 um 32 % gekürzt. Zum anderen hat die EU-Kommission im Berichtsjahr beschlossen, die Kofinanzierungsmittel für die sogenannten Dringlichkeitsmaßnahmen von 50 % auf 20 % zu reduzieren.
- Um die **Anforderungen aus dem EU-Tiergesundheitsrecht zur Biosicherheit** voranzubringen, wurde gemeinsam mit dem Landvolk Niedersachsen und einer Arbeitsgruppe mit 21 Institutionen aus Tierhalter- und Tierärzteschaft, Wissenschaft und Verwaltung das Niedersächsische Konzept zu Biosicherheit in Schweinehaltungen nach dem EU-Tiergesundheitsrecht ausgearbeitet. Dieses stellt einen wichtigen Bestandteil bei der Prophylaxe von Tierseucheneinträgen in die Bestände dar.
- **Datenübermittlungsanfragen** spielen für die Tierseuchenkasse beinahe täglich eine Rolle und sind nicht nur datenschutzrechtlich, sondern häufig auch politisch von Bedeutung. Um insbesondere die rechtliche Würdigung solcher Anfragen als auch die Abläufe der Bearbeitung zu standardisieren, wurde nach Beschluss durch den Vorstand eine Kaskade zur Bearbeitung beschlossen.
- Die **Digitalisierung der Leistungen** der Niedersächsischen Tierseuchenkasse zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes ist in 2022 deutlich vorangeschritten, wobei der gesamte Bereich der Tierzahl- und Tierartmeldungen sowie Nachmeldungen bereits seit 10 Jahren online zur Verfügung steht. Letzteres führte dazu, dass inzwischen mehr als 57,6 % der Tierhalter diese Funktionalität nutzen, so dass der Melde- und Beitragslauf im Berichtsjahr sehr gut lief.
- Damit die Aufgaben der Niedersächsischen Tierseuchenkasse sowohl intern als auch extern z.B. in den Untersuchungseinrichtungen oder bei der Seuchenbekämpfung vor Ort qualitativ und finanziell optimal ausgeführt werden können, wurden durch das Haus insgesamt 14 **Ausschreibungsverfahren** als nationale oder EU-weite Vergabeverfahren durchgeführt. Dieses eigenständige Agieren der Niedersächsischen Tierseuchenkasse sichert die zeitnahe und auf die hiesigen Bedürfnisse zugeschnittene Beschaffung von Material und Dienstleistungen.

Die große Vielfalt an Aufgaben ist nur in engem Verbund mit den Einrichtungen des Landes, der Kommunen, der Landwirtschaft, der Wirtschaft und der Wissenschaft sinnvoll zu bewerkstelligen. Dies war im Berichtsjahr der Fall und wird auch in der Zukunft für die Tierseuchenkasse eine wichtige Zielsetzung sein. Unser ausdrücklicher Dank gilt daher allen, die daran mitwirken.

Hannover im März 2023

Heinz Korte  
Vorstandsvorsitzender



Georg Meiners  
Verwaltungsratsvorsitzender



Dr. Ursula Gerdes  
Geschäftsführerin



# Aufgaben und Struktur



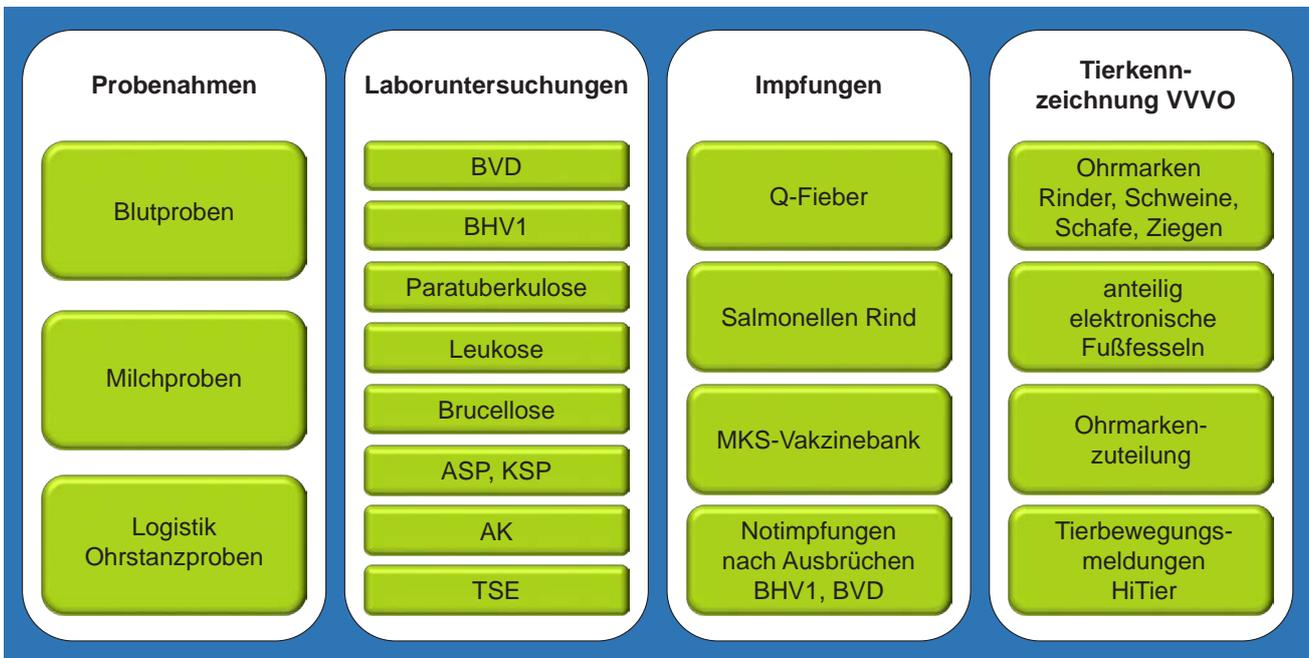
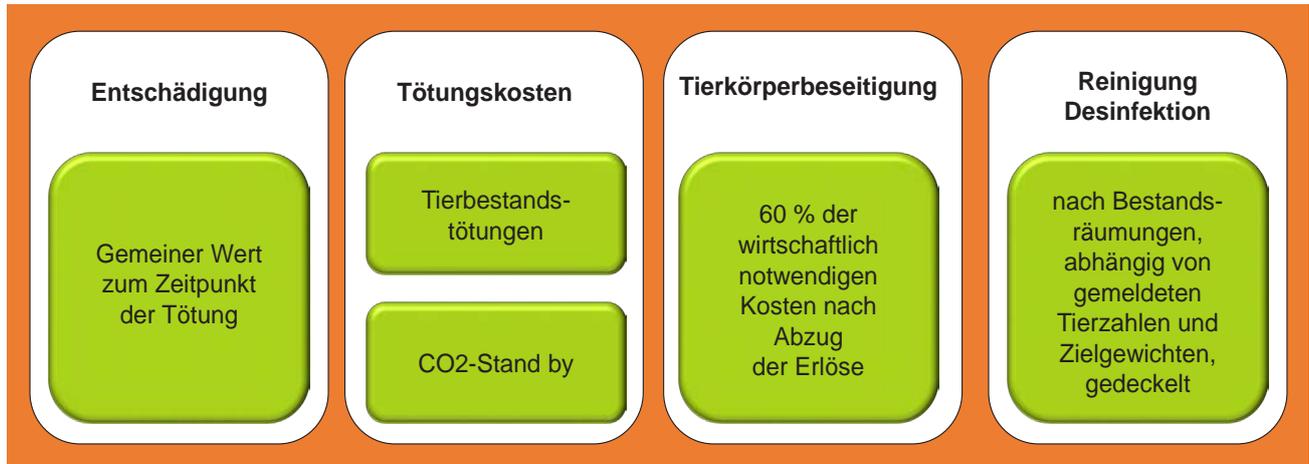
Nach der amtlichen Anordnung der Tötung von Tieren aufgrund von Tierseuchen sieht das Tiergesundheitsrecht in Deutschland die Entschädigung der Tierhalterinnen und Tierhalter vor. Damit wird sichergestellt, dass eine frühzeitige Anzeige des Tierseuchenverdachts und damit eine effektive Tierseuchenbekämpfung erfolgt.

In Niedersachsen wurde die Aufgabe der Entschädigung im Jahr 1966 per Gesetz der als Anstalt des öffentlichen Rechts gegründeten Tierseuchenkasse übertragen.

Zudem hat die Niedersächsische Tierseuchenkasse weitere Aufgaben, die im Tiergesundheitsgesetz, im Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz und im Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte Beseitigungsgesetz festgelegt sind.

Außerdem leistet sie eine Reihe freiwilliger Beihilfen für prophylaktische Maßnahmen, wie Monitoringprogramme, Impfungen, Beratungen, Ohrmarken sowie für die Vorbereitungen für eine zügige Bekämpfung von Tierseuchen.

## Aufgaben der Niedersächsischen Tierseuchenkasse



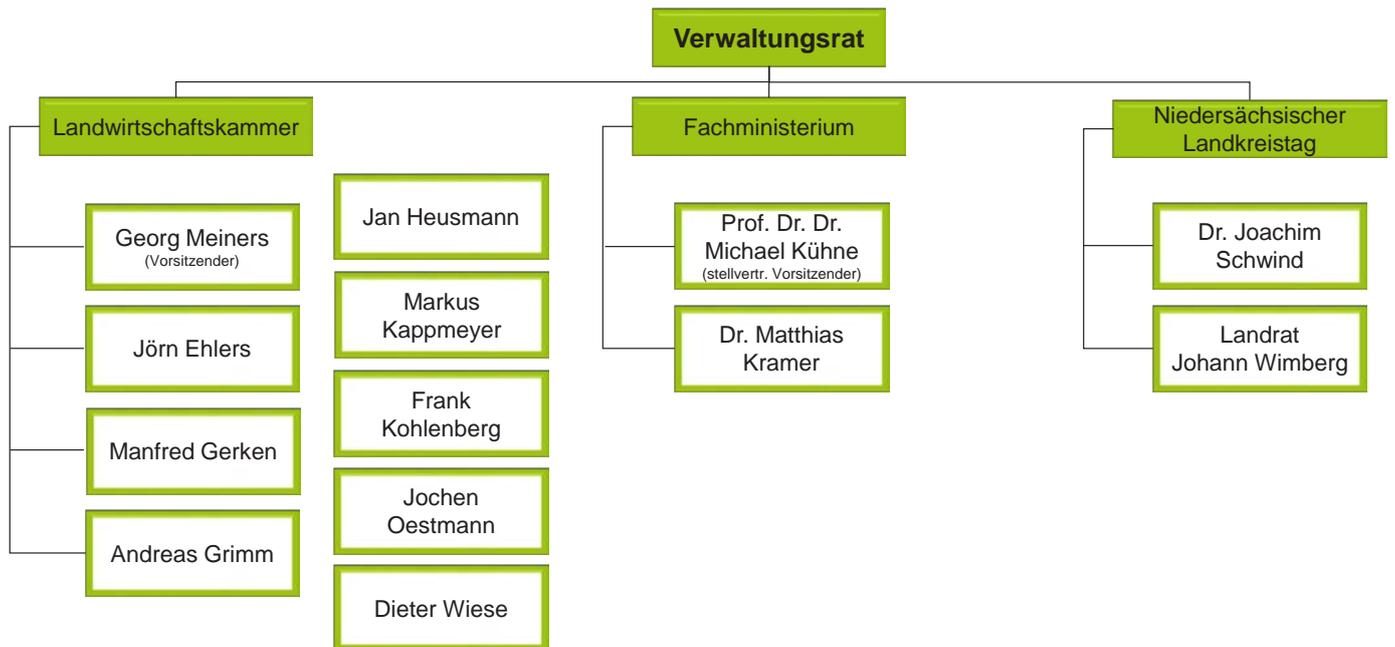
Grafik 1: Aufgaben der Niedersächsischen Tierseuchenkasse

Der Verwaltungsrat hat als höchstes Gremium der Tierseuchenkasse als Anstalt des öffentlichen Rechts das Etatrecht, die Satzungshoheit und er wählt den Vorstand.

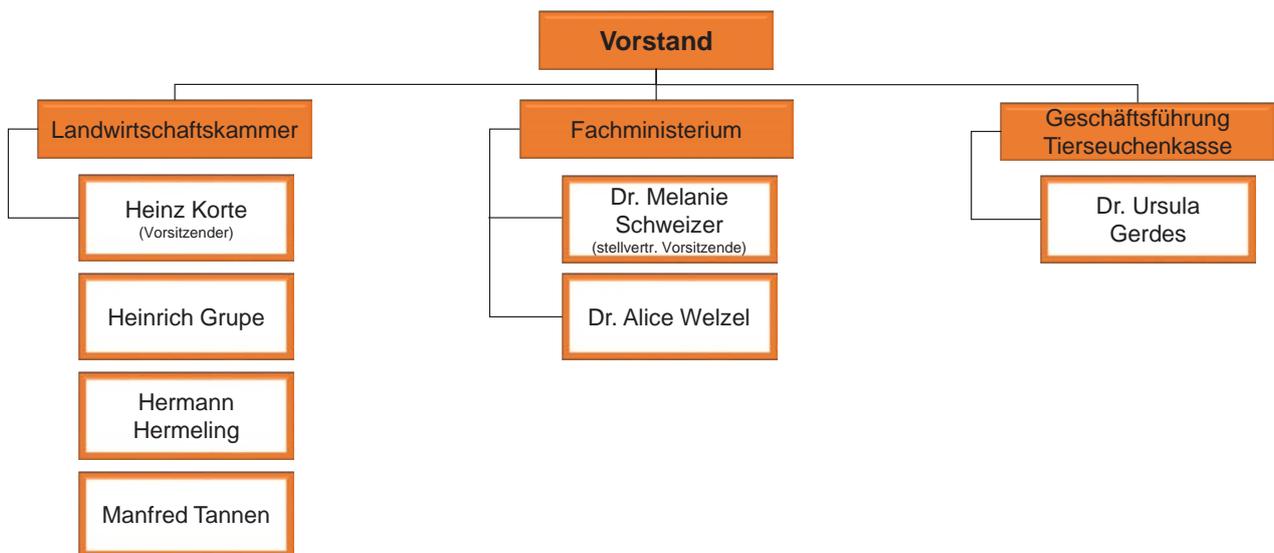
Der Vorstand erarbeitet die strategische Ausrichtung der Tierseuchenkasse und bereitet die Beschlüsse des Verwaltungsrates vor, während

die Verwaltung die operativen Tätigkeiten durchführt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Vorstandes sind jeweils für eine Wahlzeit von sechs Jahren ernannt bzw. gewählt und werden von den folgenden Einrichtungen entsandt:



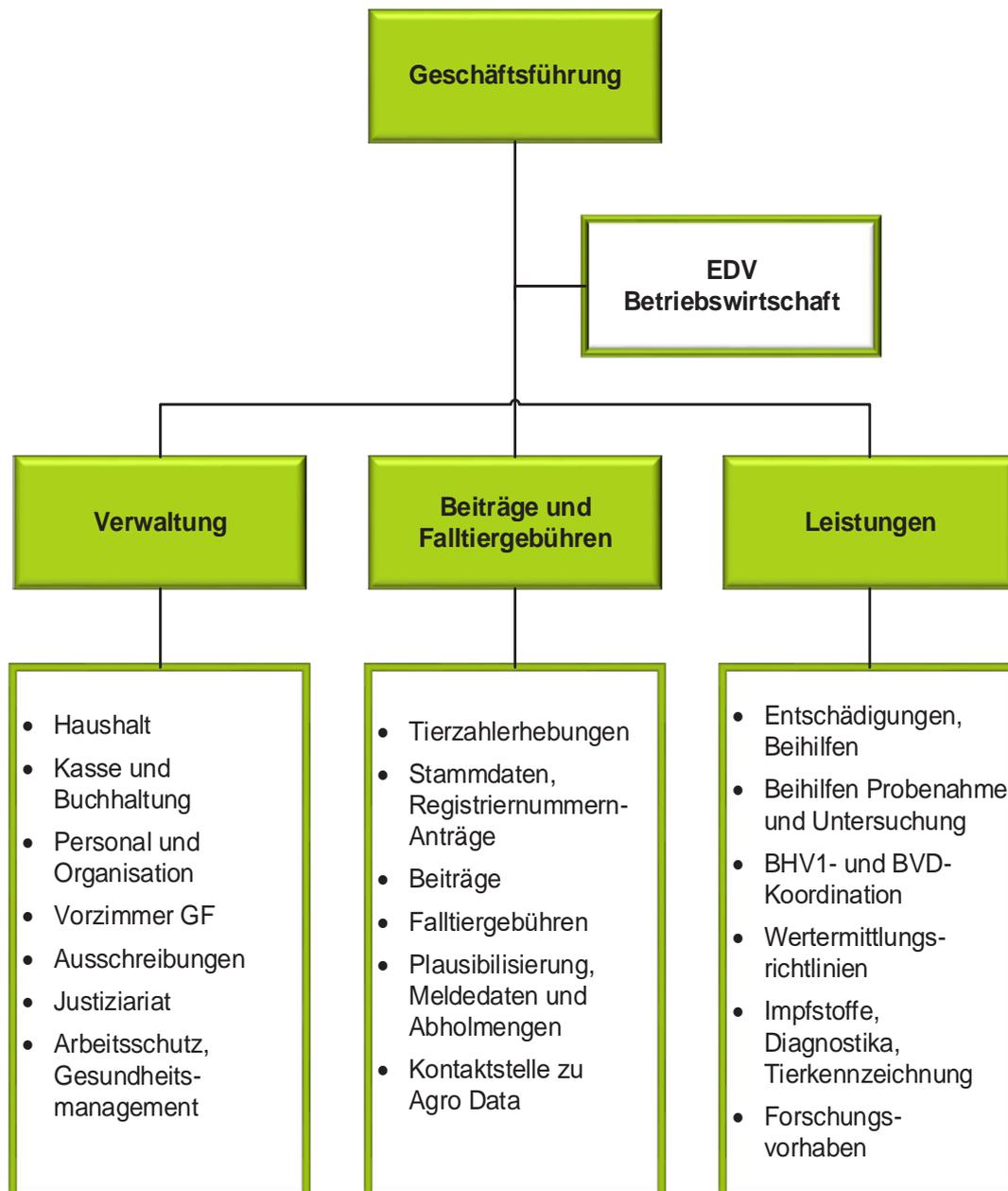
Grafik 2: Organigramm Verwaltungsrat - Stand Dezember 2022



Grafik 3: Organigramm Vorstand - Stand Dezember 2022

In der Verwaltung der Tierseuchenkasse sind 32 Personen tätig, die auf 28,17 Vollzeiteinheiten aufgeteilt sind. Die Geschäftsführung besteht aus 2 Tierärztinnen. Zudem sind 1 Juristin

20 Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, 4 weitere Tierärztinnen, 4 IT-Mitarbeiter und 1 Betriebswirt in der Anstalt des öffentlichen Rechts tätig.



Grafik 4: Organigramm der Niedersächsischen Tierseuchenkasse - Stand Dezember 2022

# Haushalt, Organisation und IT-Architektur



Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit Gesamteinnahmen in Höhe von 55.817.396,54 € und Gesamtausgaben in Höhe von 55.531.226,82 € sowie einem Kassenstand am 31.12.2022 in Höhe von 286.169,72 € ab.

## Gesamteinnahmen

Die Einnahmen wurden zu 62,46 % bzw. 34,86 Mio. € aus den Beiträgen der Tierhalterinnen und Tierhalter bestritten. Hinzu kamen Falltiergebühren in Höhe von 1.925.071,73 €.

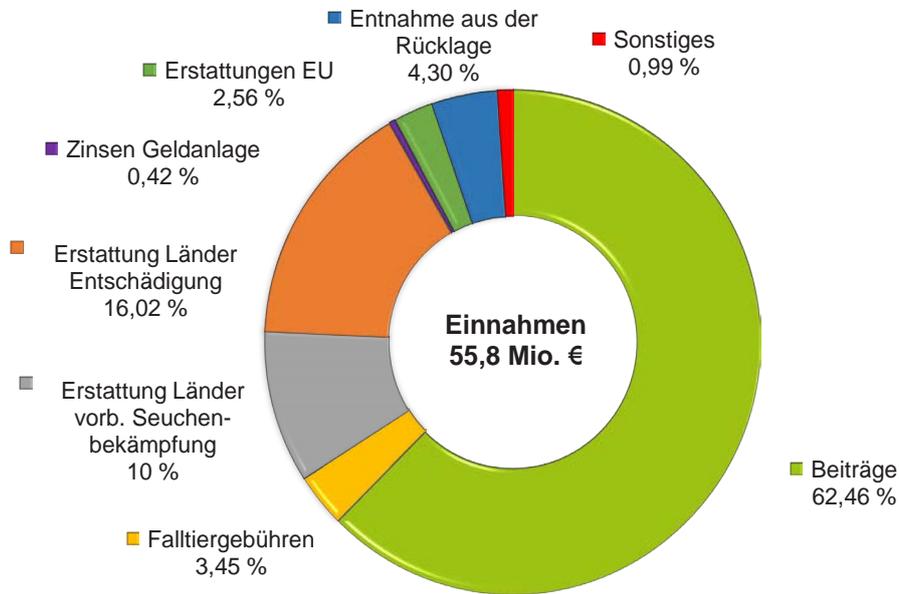
Unter Berücksichtigung der Entnahmen aus der Rücklage sowie der Zinserträge der Anlage der

Rücklage werden somit **70,91 % des Haushaltes der Tierseuchenkasse aus den Geldern der Tierhalterinnen und Tierhalter bestritten.**

Trotz des niedrigen Zinsniveaus ist es in 2022 noch gelungen, 278.556,07 € an Erträgen aus der Geldanlage zu vereinnahmen.

Für Entschädigungen wurden vom Land Niedersachsen 8.942.681,42 € erstattet. Hinzu kamen 5.467.065,17 € für die Maßnahmen der vorbeugenden Tierseuchenbekämpfung aus den beiden Bundesländern, davon aus Bremen 16.856,86 €.

Aus der Kofinanzierung der Entschädigung und der Bekämpfungsmaßnahmen durch die EU wurden 1.426.527,34 € eingenommen. Eine Entnahme aus der Rücklage erfolgte nur im Kapitel Geflügel.

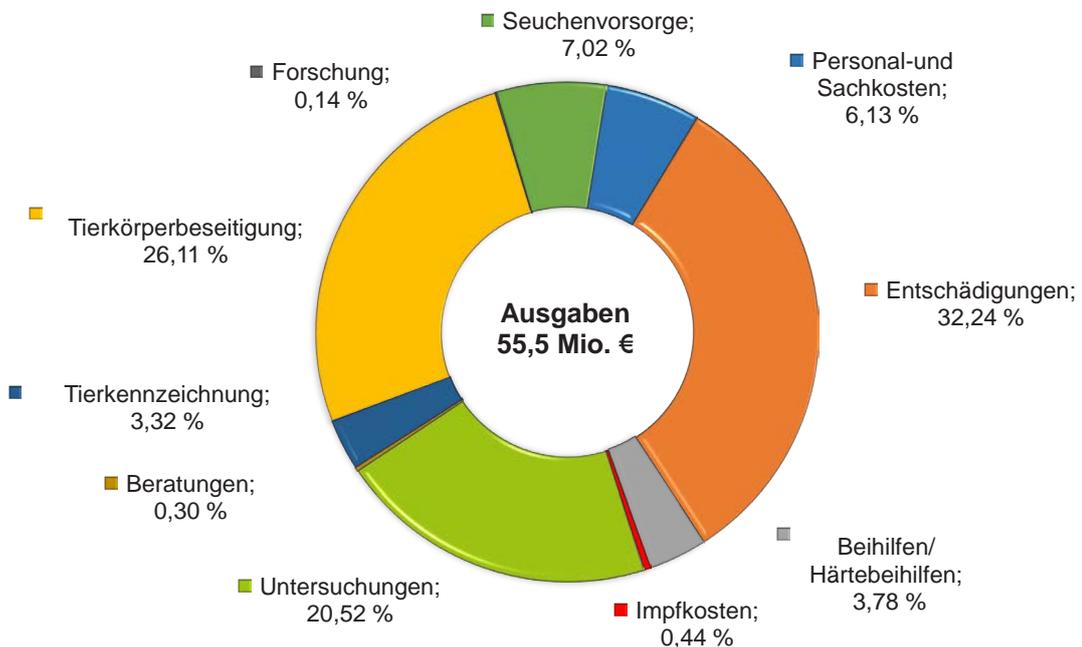


Grafik 5: Gesamteinnahmen 2022

## Gesamtausgaben

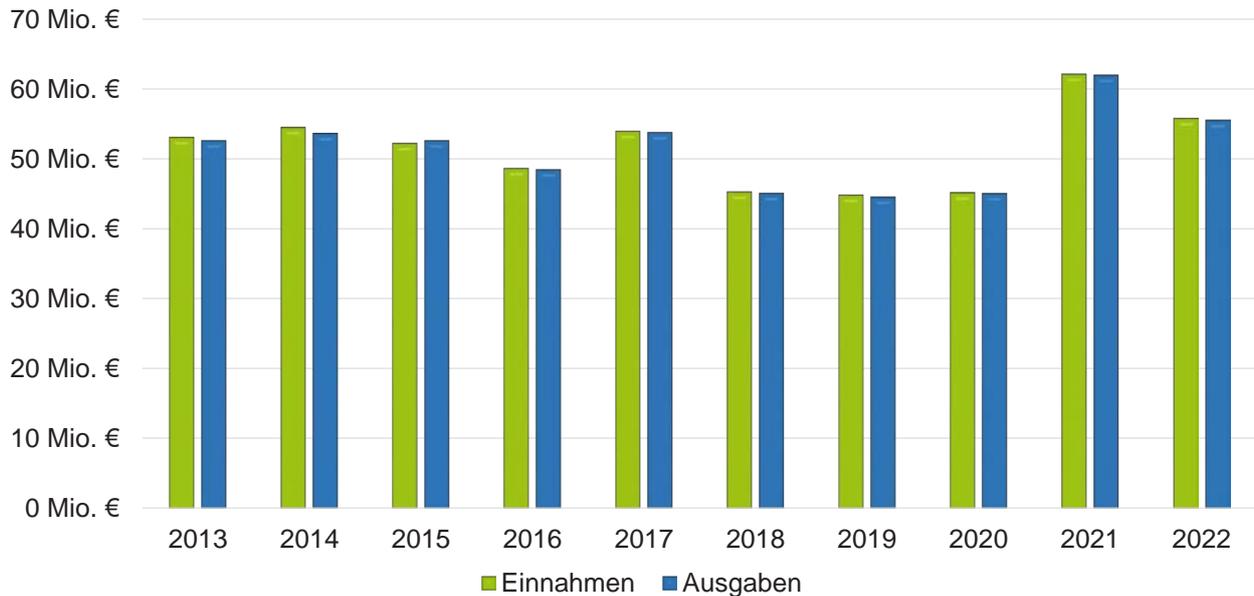
Die Entschädigungsleistungen stellen mit 17.901.450,41 € oder 32,24 % den größten Ausgabebetrag im Haushaltsjahr 2022 dar. Die Defiziterstattung für die Tierkörperbeseitigung mit 14.499.550,40 € und einem prozentualen

Anteil von 26,11 % ist der zweitgrößte Ausgabeposten der Tierseuchenkasse, gefolgt von den Probenahme- und Untersuchungskosten in Höhe von 11.392.320,05 € und einem Prozentteil von 20,52 %.



Grafik 6: Gesamtausgaben 2022

In den Jahren 2013 bis 2022 haben sich die Einnahmen und Ausgaben der Tierseuchenkasse wie folgt entwickelt:



Grafik 7: Einnahmen und Ausgaben der Jahre 2013 - 2022

Im Jahr 2021 musste die Tierseuchenkasse wegen enorm hoher Anzahl an Geflügelpestausbüchen mehr als 23 Mio. € an Entschädigungen leisten, weshalb die Ausgaben in 2021 deutlich über denen der Vorjahre lag. Die Geflügelpestlage in 2022 war etwas günstiger als im Vorjahr. Dennoch liegen die Ausgaben mit fast 18 Mio. € über dem Niveau der Jahre 2018 - 2022, was zu entsprechenden Gesamtausgaben führt.

## Vergaben

Bei allen Beschaffungsvorgängen stellt die Tierseuchenkasse die Einhaltung der vergaberechtlichen Grundprinzipien der Transparenz, der Wirtschaftlichkeit, des Wettbewerbs und der Gleichbehandlung aller Wirtschaftsteilnehmer sicher. Damit gewährleistet sie gleichermaßen den diskriminierungsfreien Zugang zu Lieferketten wie auch die Wirtschaftlichkeit der Beschaffungen.

Für die Vergabe von öffentlichen Liefer- und Dienstleistungsaufträgen sind von der Tierseuchenkasse nachfolgende Vorschriften zu beachten:

### Ab Erreichen des EU-Schwellenwertes (ab 2022 - 215.000 €):

Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) i.V.m. der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), der Vergabestatistikverordnung (VergStatVO), der VSVgV und das NTVergG.

### Unterhalb des EU-Schwellenwertes:

UVgO, das NTVergG ab einem Auftragswert von 20.000 €, VergStatVO sowie haushaltsrechtliche Vorschriften. Für Nachprüfungsanträge bei öffentlichen Auftragsvergaben, die oberhalb der EU-Schwellenwerte liegen, ist die Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung in Lüneburg zuständig.

Im Jahr 2022 wurden 14 förmliche Vergabeverfahren von der Niedersächsischen Tierseuchenkasse durchgeführt. Im Vorjahr waren dies neun.

Das Beschaffungsspektrum der Tierseuchenkasse umfasste neben der Beschaffung von Hard- und Software bzw. Lizenzen auch Reinigungsdienstleistungen, Labordiagnostika und Seuchenvorsorgemanagement Wiederkäufer.

Insgesamt erteilte die Tierseuchenkasse im Berichtsjahr Zuschläge mit einem Gesamtvolumen von 6.131.751,08 €. Hiervon entfielen allein 5.907.305,00 € auf fünf Aufträge auf EU-weite

Vergabeverfahren. In nationalen Ausschreibungen wurde zudem ein Auftragsvolumen von 224.446,08 € vergeben.

## Personal in Zahlen

Die Personalabteilung der Tierseuchenkasse bearbeitet alle personalrechtlichen, arbeitsschutz- und gesundheitsschutzrechtlichen Thematiken für die Beamtinnen und Beamte und

Beschäftigten der Tierseuchenkasse. Zusammengefasst für das Berichtsjahr resultieren daraus folgende Punkte:



Grafik 8: Personal in Zahlen des Jahres 2022

## Anlage der Rücklagen

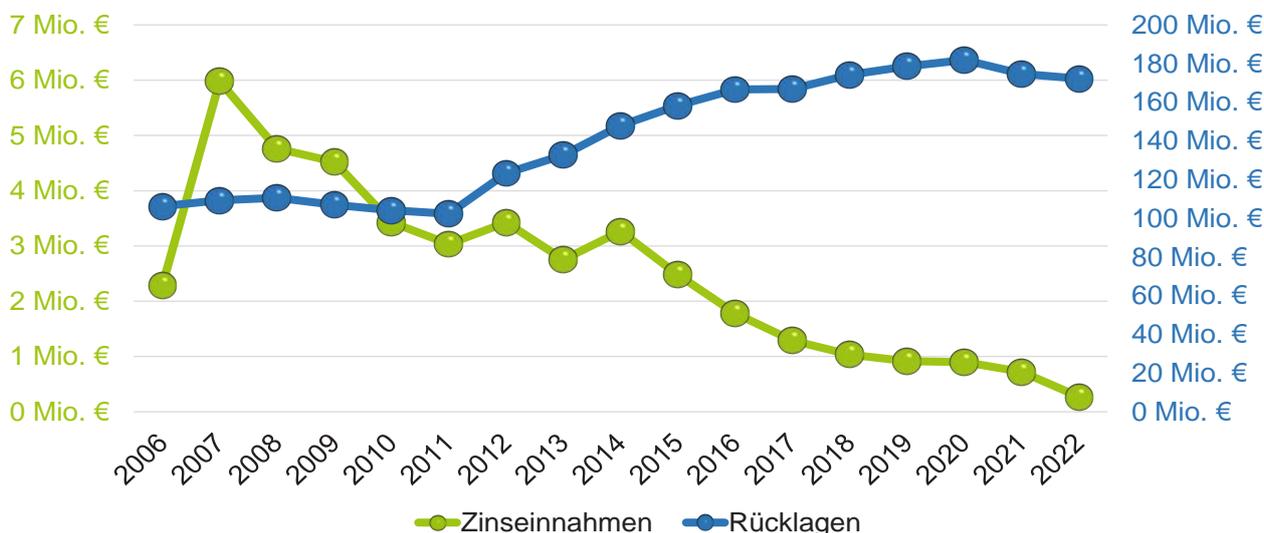
Die Vorgaben der in 2019 beschlossenen Anlage-richtlinie wurden in 2022 weiter angewandt. Von dem gesamten Vermögen der Tierseuchenkasse in Höhe von 172.573,776,93 € waren am 31.12.2022 158,55 Mio. € in Termingeldern, 10,0 Mio. € als Schuldscheindarlehen und 3,8 Mio. € als Tagesgeld bei insgesamt 22 verschiedenen Banken in 47 Tranchen angelegt. Die restlichen 286.169,72 € befanden sich auf den laufenden Konten der Tierseuchenkasse bei der NORD/LB und der Commerzbank.

Die Anlage erfolgte, wie vorgegeben, ausschließlich bei Banken, die Mitglied im Einlagensicherungsfond des Bundesverbandes deutscher Banken (BdB) oder des Bundesverbandes öffentlicher Banken (VöB) sind oder, die durch die Institutssicherung der Sparkassen Finanzgruppe oder der Genossenschaftsbanken geschützt werden. Diese Absicherung hat sich in der Vergangenheit (Greensillpleite) bewährt und soll auch zukünftig Anwendung finden. Der Einlagensicherung des Bundesverbandes deutscher Banken hat Ende 2022 eine neue Satzung veröffentlicht. Unter anderem wird damit, der Kreis der geschützten Anleger weiter eingeschränkt. Ab 01.01.2023 werden die Gelder von Einlegern wie Versicherern, Investmentgesellschaften sowie öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten nicht mehr von der Einlagensicherung geschützt. Für die Einlagen, die vor dem 01.01.2023 angelegt wurden, besteht ein Bestandsschutz bis zum Datum der Fälligkeit

innerhalb der bekannten 18 Monate nach Anlage. Weiterhin umfassend geschützt bleiben u. a. Institutionen, die durch ein Parlamentsgesetz verpflichtet sind, ihre Einlagen geschützt anzulegen. Zudem reduziert sich die abgesicherte max. Laufzeit der Geldanlage von 18 auf 12 Monate. Daraufhin veranlasste das ML eine Änderung des § 14 Abs. 5 AG TierGesG. Die Änderung, die die Tierseuchenkasse verpflichtet, ihre Einlagen geschützt anzulegen, wurde am 22.09.2022 vom Landtag verabschiedet.

Damit sind aus Sicht der Tierseuchenkasse die Voraussetzungen des BdB für einen umfassenden Einlagenschutz weiterhin erfüllt und Anlagen bei Banken, die Mitglied im Einlagensicherungsfonds des BdB sind, sollten auch weiter abgesichert sein. Derzeit läuft eine Anfrage beim BdB, ob dieser die Auffassung der Tierseuchenkasse teilt.

Die Rücklagen sind mit einem Stand von 172,3 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1,2 % niedriger. Diese Abnahme erklärt sich durch das weiterhin starke Geflügelpestgeschehen, welches bereits im Winter 2021/2022 begann und im Sommer 2022 seinen Höhepunkt erreichte. Hierdurch mussten die Geflügelrücklagen weiter strapaziert werden, um betroffene Tierhalter entschädigen zu können. Die Refinanzierung der im Jahr 2022 entnommenen Rücklagen über den Geflügelbeitrag, ist wiederum über einen Zeitraum von zwei Jahren angesetzt.



Grafik 9: Verlauf der Entwicklung der Rücklagen gegenüber den jährlichen Zinseinnahmen

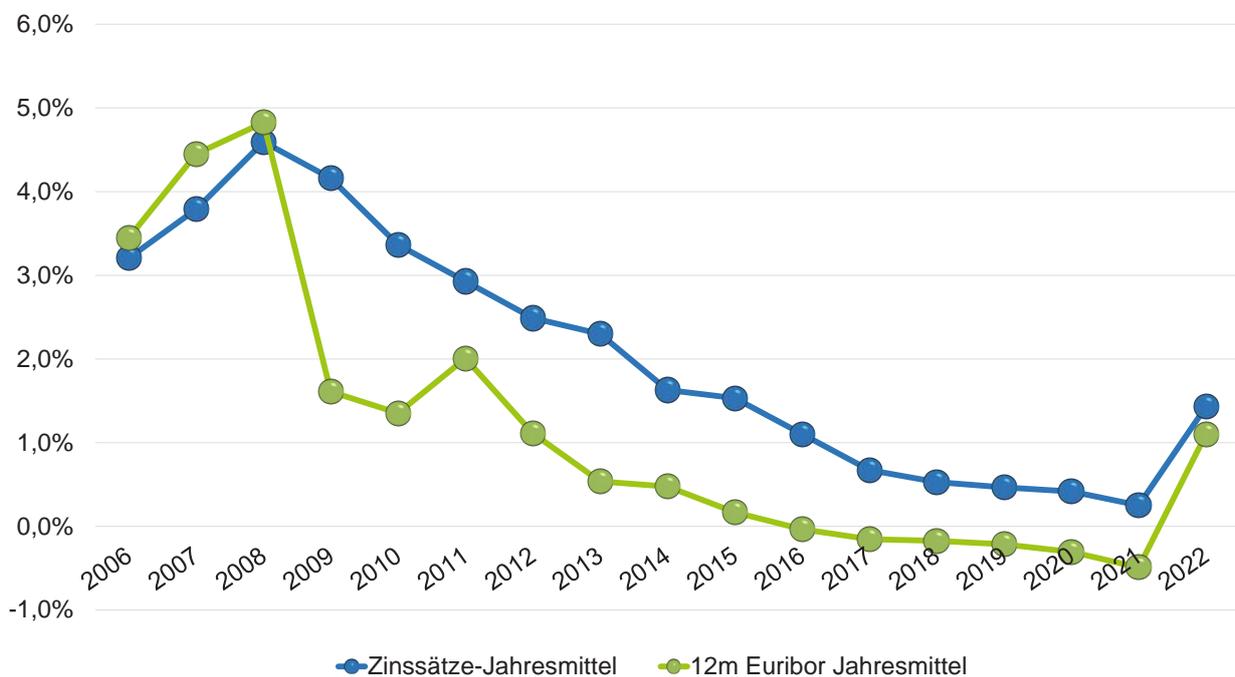
Das niedrige Zinsniveau am Geldmarkt hat sich im Jahr 2022 zunächst nicht verbessert. Erst durch die geldpolitischen Beschlüsse der EZB mit der Erhöhung der Leitzinsen Ende Juli 2022 wurde die Zeit der Negativzinsen beendet.

Die absoluten Zinseinnahmen im Berichtsjahr betragen 278.556,07 € und haben damit um 60 % zum Vorjahr abgenommen (Grafik 9). Zudem musste für fälligen Geldanlagen 41.484,66 € Verwahrentgelt geleistet werden.

Durch gute Marktrecherche konnten jedoch bereits in 2022 alle 29 neue Geldanlagen schon wieder mit positivem Zins angelegt werden. Der durchschnittliche Zinssatz der getätigten Anlagen lag im Jahr 2022 bei 1,43 %, was verglichen mit dem 12-Monats-Euribor-Jahresmittel von

1,10 %, ein gutes Ergebnis darstellt (Grafik 10). Die zulässige Einlagenhöhe auf den Giro-Konten bei der NORD/LB und Commerzbank war in 2021 deutlich reduziert worden, so dass auch hier immer mal wieder Geldverwaltungsgebühren durch die Tierseuchenkasse gezahlt werden mussten. Ende Juli 2022 liefen die Geldverwaltungsgebühren wieder aus. Seitdem ist das Girokonto der Tierseuchenkasse bei der Commerzbank mit 0 % verzinst, während das Girokonto der NORD/LB zum 01.12.2022 einen flexiblen Zinssatz anbietet, der sich nach der EZB-Einlagenfazilität minus 0,25 % richtet.

Zunächst waren das nur 0,5 % Zinsen, aber mit jeder Zinserhöhung der EZB steigt der Zinsertrag auf dem NORD/LB Girokonto weiter an.



Grafik 10: Übersicht der Zinssätze im Jahresmittel sowie des 12-Monats Euribor Jahresmittel seit 2006

## IT-Architektur und Homepage

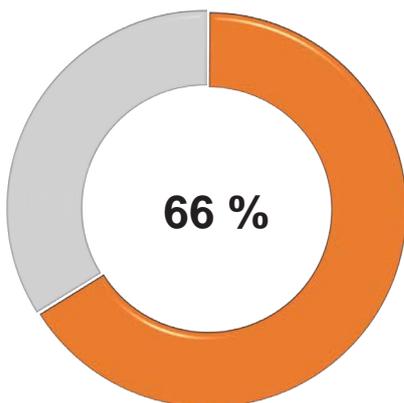


### Computerkriminalität - Cybercrime

Die Herausforderungen im IT-Sicherheitsbereich sind erneut gewachsen. Noch nie hat es in Deutschland so viele erfolgreiche Angriffe wie in 2022 gegeben und immer häufiger sind auch Unternehmen und Behörden betroffen, die sich in naher Umgebung befinden

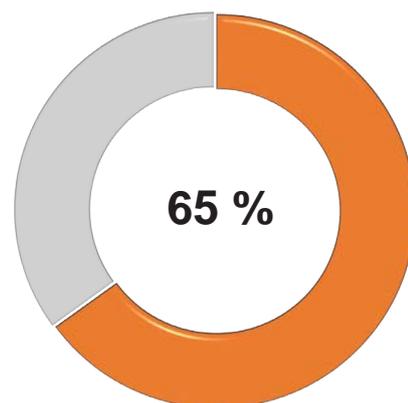
oder zu denen direkte Kontakte bestehen. Cyber-Erpressung durch Schadsoftware, sogenannte Ransomware, bleibt die Hauptbedrohung, wobei auch immer mehr öffentliche Einrichtungen und Behörden Opfer der Angriffe werden.

Häufigkeit der Schadsoftware (Ransomware)



66 % aller Institutionen wurden im Vorjahr durch Ransomware angegriffen, eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 78 %\*

Datenverschlüsselung



65 % der Angriffe endeten mit Datenverschlüsselung\*

Grafiken 11 und 12: \*Sophos Ransomware Report 2022

Laut Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) macht diese Bedrohungslage „auch bei der Cyber-Sicherheit made in Germany eine Zeitenwende notwendig“.

Die Stärkung der IT-Sicherheit hat folglich auch bei der Tierseuchenkasse in 2022 viele Ressourcen gebunden. Dazu zählen Maßnahmen zur Härtung der Infrastruktur und die fortlaufende Sensibilisierung der Mitarbeitenden.

Die stetige Weiterentwicklung des Sicherheitskonzeptes ist wichtiger Bestandteil der IT-Sicherheit und bedarf einer kritischen Prüfung von außen.

Im Herbst 2022 fand daher in der Tierseuchenkasse ein IT-Audit statt, welches der Niedersäch-

sischen Tierseuchenkasse ein hohes Niveau hinsichtlich der Schutzmaßnahmen attestierte.

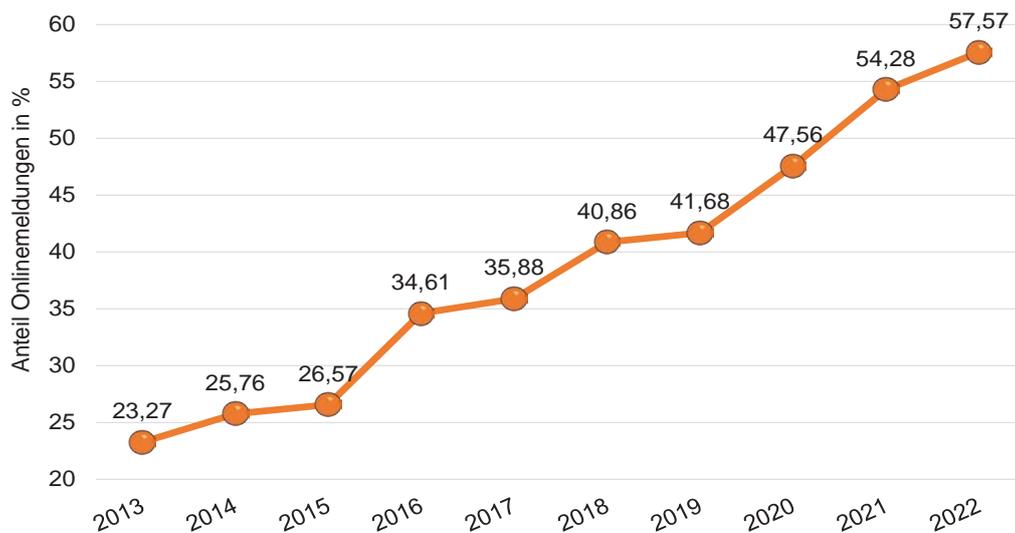
Der Schutz der IT vor den Bedrohungen der Cyberkriminalität ist und bleibt dennoch eine höchst aufwendige, aber unbedingt zu erledigenden Daueraufgabe für die IT-Abteilung der Tierseuchenkasse.

## Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes

Das Onlinezugangsgesetz von 2017 verpflichtete Bund, Länder und Kommunen, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten. Bekanntermaßen konnte dies deutschlandweit nicht vollständig umgesetzt werden und so muss auch die Tierseuchenkasse weiter auf Schnittstellen warten. Erfreulicherweise stellt die Tierseuchenkasse bereits seit Jahren etliche Verwaltungsleistungen online zur Verfügung, wie zum Beispiel das von Tierhaltenden am meisten genutzte

Fachverfahren, die Tierzahlmeldung. Die ohnehin schon hohe Akzeptanz der Onlinemeldung ist auch 2022 weiter gestiegen, der Anteil der Onlinemeldungen stieg von 55,41 % im Vorjahr auf 57,6 %.

Die Tendenz ist weiterhin steigend, wobei sich eine deutliche Zunahme mobiler Endgeräte wie Smartphones und Tablets zeigt. Die Tierseuchenkasse wird die Website deshalb in 2023 noch besser für die Nutzung mit mobilen Endgeräten optimieren.



Grafik 13: Anteil Onlinemeldungen in %

Weitere Fachverfahren, die digitalen Leistungsanträge, befinden sich in der Entwicklung. Hierzu hat die Niedersächsische Tierseuchenkasse eine AG initiiert und stimmt sich mit den Tierseuchenkassen anderer Bundesländer ab. Außerdem entwickelt die Tierseuchenkasse in

Zusammenarbeit mit dem Dienstleister AgroData Cottbus ein Verfahren zur Digitalisierung der Beihilfen für Probeentnahmen und Untersuchungen. Hier ist man 2022 einen großen Schritt weitergekommen und hofft auf eine Fertigstellung in 2023.

## Systemadministration

Nach einer vollständigen Modernisierung der IT-Infrastruktur im Jahr 2021, welches durch interdisziplinäre Teams externer Dienstleister begleitet wurde, erlangten die Mitarbeitenden der IT, u.a. durch Fort- und Weiterbildungsmaß-

nahmen, in 2022 immer mehr Kenntnisse über die Pflege und Verwaltung der neu eingesetzten Systeme. Mittlerweile wird der Großteil der Server- und Clientdienste vollständig durch die hauseigene IT administriert und gewartet.

# Beiträge, Tierzahlen, Falltiergebühren



## Beiträge

Im Jahr 2022 waren bei der Niedersächsischen Tierseuchenkasse insgesamt 124.278 aktive Tierhaltungen gemeldet, davon meldeten 116.639 Betriebe mindestens ein Tier.

Gegenüber dem Vorjahr waren dies 2.420 Hal-tungen oder rd. 2 % (1,99 %) mehr als im Vorjahr 2021.

Der Anteil der Tierhalterinnen und Tierhalter, die den Mindestbeitrag gezahlt haben, war etwa gleichbleibend mit 71,14 % in 2021 und 71,57 % in 2022.

Der allgemeine Mindestbeitrag von 12,50 € für Rinder-, Schweine- und Geflügelhaltungen blieb in 2022 konstant.

Dies war ebenso für Schaf- und Ziegenhaltungen mit 15,00 € pro Bestand der Fall. Für Pferdehaltungen stieg der Mindestbeitrag in 2022 von 15,00 € auf 16,50 €.

Die Beiträge für die einzelnen Tierarten stellten sich wie folgt dar:

- Für **Rinder** sank der Beitrag von 8,35 € auf 7,80 € pro Rind. Grund hierfür war, dass die Rücklage im Bereich Rinder aufgefüllt und keine Zuführungen mehr notwendig waren.
- Bei den **Pferden** war eine Anhebung der Beiträge um 10 % erforderlich, um die Kosten in den beiden Bereichen Tierkörperbeseitigung und Verwaltung zu decken. Daher stieg der Beitrag pro Tier von 1,00 € auf 1,10 € und der Mindestbeitrag von 15,00 € auf 16,50 €.
- Im Haushalt der **Schafe und Ziegen** konnte der Beitrag für jedes Tier um 0,10 € auf 1,40 € gesenkt werden, während der Mindest-

beitrag unverändert bei 15,00 € pro Bestand lag. Maßgeblich für die Kalkulation waren die Kosten für die Tierkörperbeseitigung, Ohrmarken, Verwaltung und Seuchenvorsorge.

- Bei den **Schweinen** war die Rücklage gut ausgestattet, daher konnte der Beitrag trotz steigender Ohrmarkenkosten unverändert bei 0,75 € pro Tier sowie der Mindestbeitrag bei 12,50 € bleiben.
- Die Kalkulation der **Geflügelbeiträge** war geprägt von dem Geflügelpestgeschehen. Der Schwerpunkt der Geflügelpestausbrüche lag in den letzten Jahren bei den Puten, insbesondere bei den Hähnen. Daher wurde entschieden, die Kosten nicht wie bisher zu einem hohen Anteil über das gesamte Geflügel zu verteilen, sondern direkt der jeweils betroffenen Geflügelart zuzuordnen.

Dies führte zu einer zum Teil deutlichen Steigerung der Beiträge im Bereich Geflügel.

Im Berichtsjahr wurden von der Beitragsabteilung der Niedersächsischen Tierseuchenkasse

insgesamt 332.002 Briefe und Bescheide verschickt.

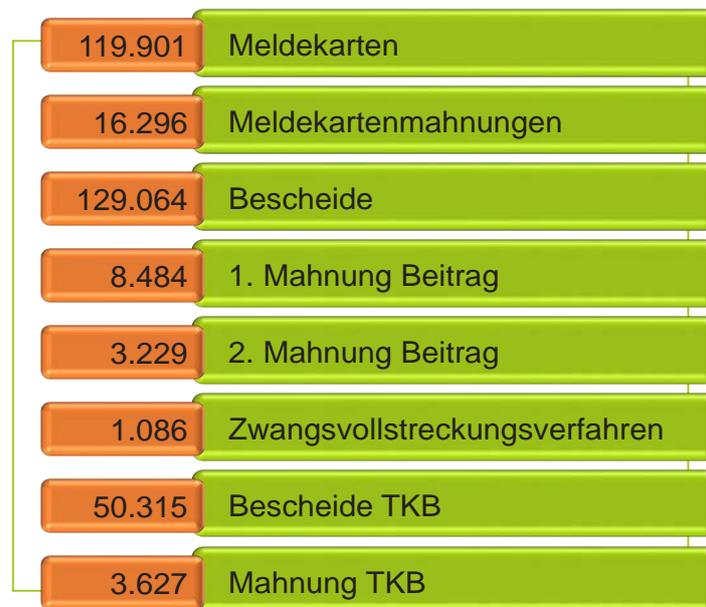
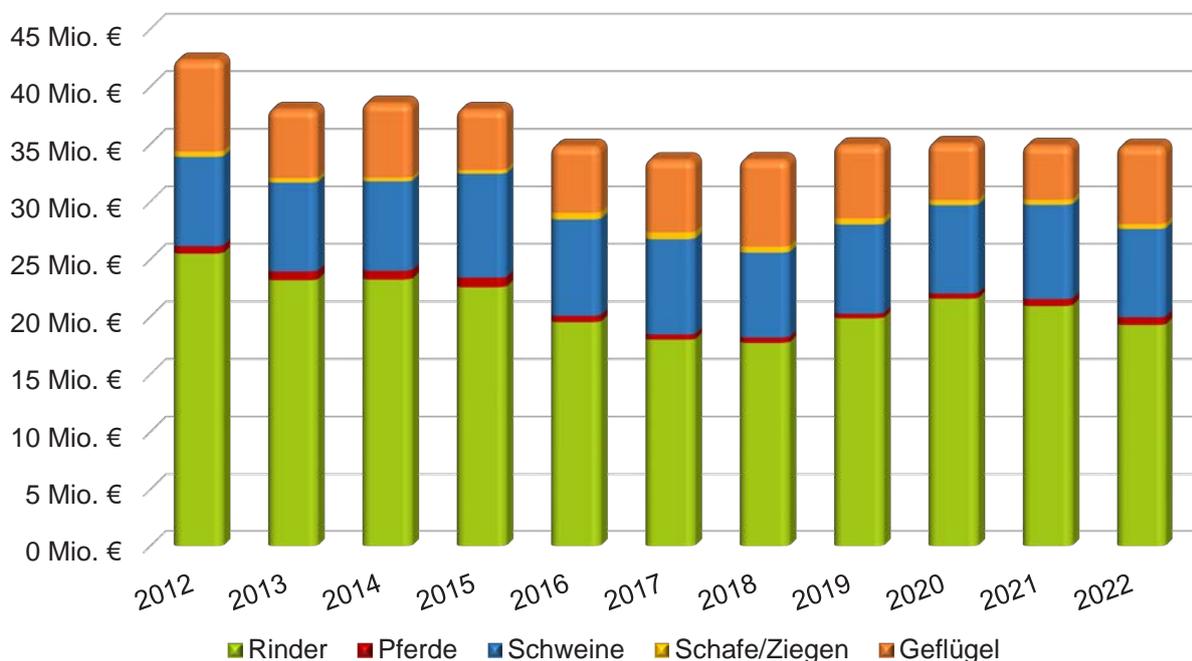


Tabelle 1: Auflistung der in 2022 erstellten und versandten Bescheide und Briefe

Das Gesamtaufkommen an Beiträgen betrug im Berichtsjahr 34.864.904,70 €. Im Vorjahr 2021 lag die Summe der vereinnahmten Beiträge bei 34.931.819,64 €.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Beitragseinnahmen bei den Tierarten Rinder, Pferde, Schweine, Schafe/Ziegen und Geflügel im Zeitraum 2012 bis 2022:



Grafik 14: Gesamtbeitragseinnahmen 2012 - 2022

## Restanten

Im Berichtsjahr entstanden Beitragsreste von 99.194,38 €. Hinzu kamen Beitragsforderungen in Höhe von 165.134,05 € aus den Vorjahren 1995 bis 2021.

Die Gesamtsumme der Beitragsreste reduzierte sich auf 264.328,43 € gegenüber 342.021,94 € im Vorjahr.



Tabelle 2: Beitragsreste 1995 - 2022 (Stand: 31.12.2022)

## Verwaltungszwangsverfahren

Im Jahr 2022 wurden 1.086 Fälle offener, gemahnter Forderungen in Amtshilfe über Drittbehörden vollstreckt. Dies waren 184 Verfahren mehr als in 2021 (902).

775 Fälle wurden erfolgreich abgeschlossen, 72 blieben ohne Erfolg. Hinzu kommen 239 laufende Verfahren.

Status	erfolgreich	erfolglos	laufend	Summe
Anzahl Fälle	775	72	239	1.086

Tabelle 3: Übersicht Verwaltungszwangsverfahren 2022

## Tierzahlen

Die an die Tierseuchenkasse gemeldeten Tierzahlen bilden die Datenbasis für die Beitragskalkulation und -erhebung. Außerdem dienen die Daten den kommunalen Veterinärbehörden

bei der Tierseuchenbekämpfung und der Landwirtschaftskammer bei der Düngemittelüberwachung.

## Rinder

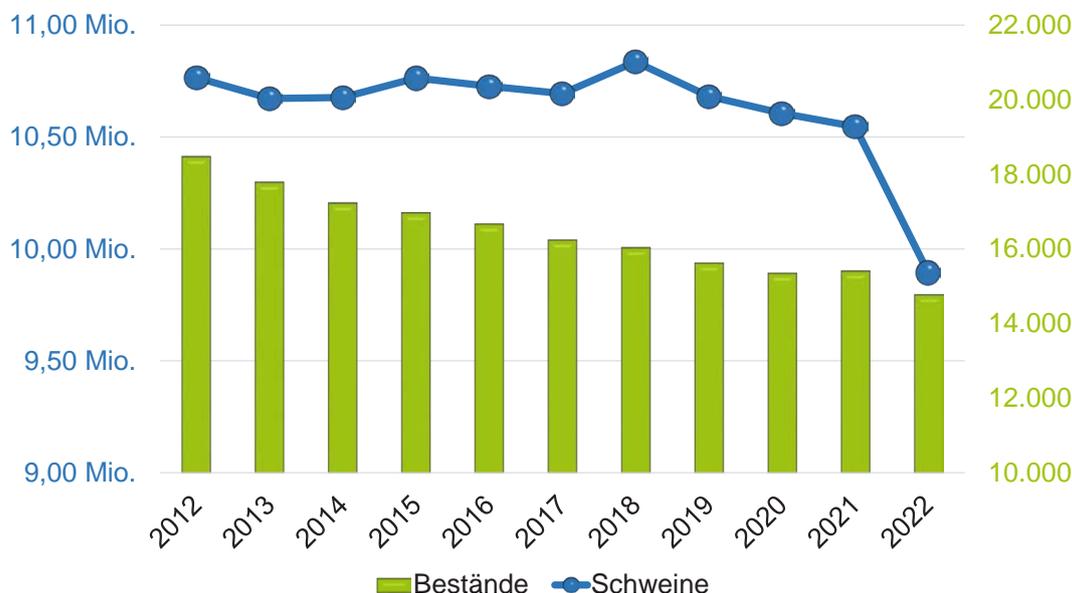
Gegenüber 2021 hat sich die Anzahl der Rinderhaltungen im Berichtsjahr um 363 Bestände auf 19.896 reduziert. Auch bei der Anzahl an Rindern war ein Rückgang zu verzeichnen und zwar auf 2.448.614 Rinder, das waren 43.919 Tiere weniger als im Vorjahr.



Grafik 15: Entwicklung der Tierzahlen und Bestände der Rinder

## Schweine

Besonders bei den Schweinebeständen und gehaltenen Schweinen war in 2022 ein Rückgang zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr mit 15.428 Beständen und 10.546.516 gehaltenen Schweinen sank die Anzahl der Schweinebestände im Berichtsjahr auf 14.794 und die Anzahl gehaltener Schweine auf 9.894.621 Tiere.



Grafik 16: Entwicklung der Tierzahlen und Bestände der Schweine

## Pferde

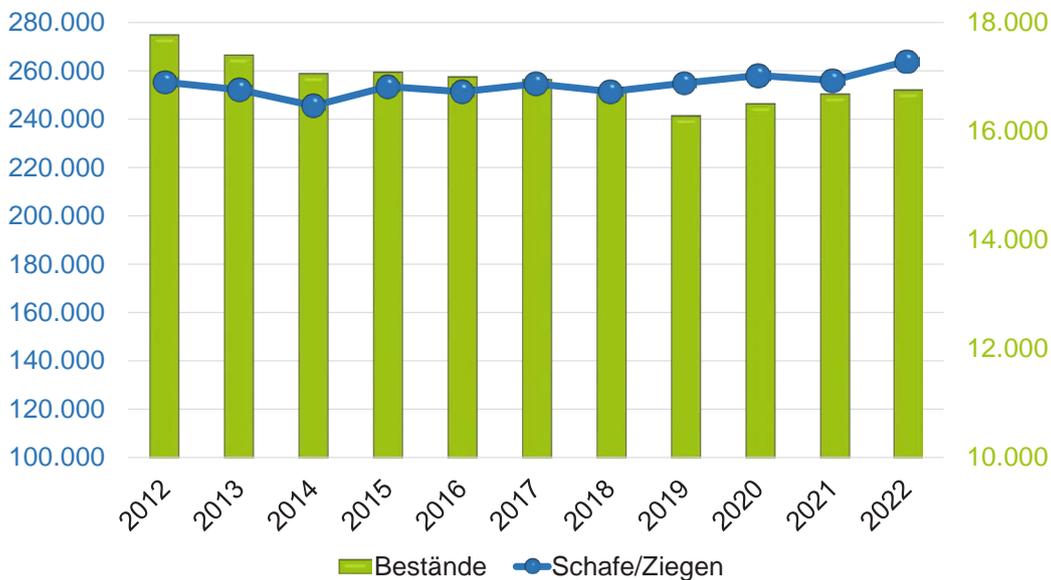
Im Berichtsjahr reduzierte sich die Anzahl der Pferdehaltungen leicht um 66 Bestände auf 43.897 (2021: 43.963). Ein Anstieg war allerdings bei der Anzahl der gehaltenen Pferde erkennbar. Hier stieg die Anzahl auf 230.758 Tiere, im Vorjahr waren es 229.101.



Grafik 17: Entwicklung der Tierzahlen und Bestände der Pferde

## Schafe/Ziegen

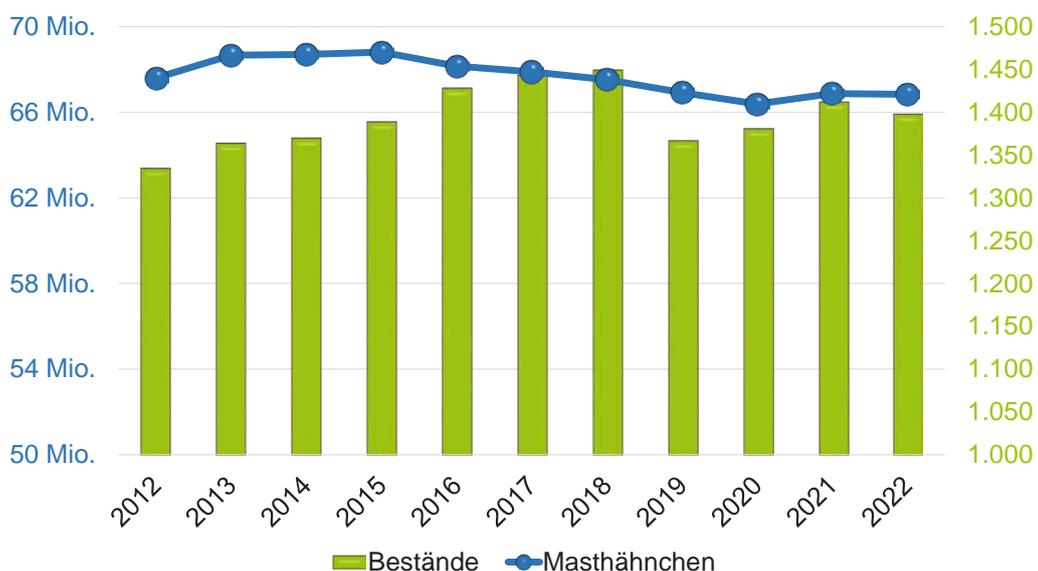
In 2022 stieg die Anzahl der Schaf- und Ziegenhaltungen um 79 Bestände auf 16.765 leicht an. Bei der Anzahl der gehaltenen Schafe und Ziegen war ebenfalls eine positive Entwicklung erkennbar. So stieg die Anzahl an Tieren um 7.920 auf 263.973 Schafe und Ziegen (2021: 256.053).



Grafik 18: Entwicklung der Tierzahlen und Bestände der Schafe und Ziegen

## Masthähnchen

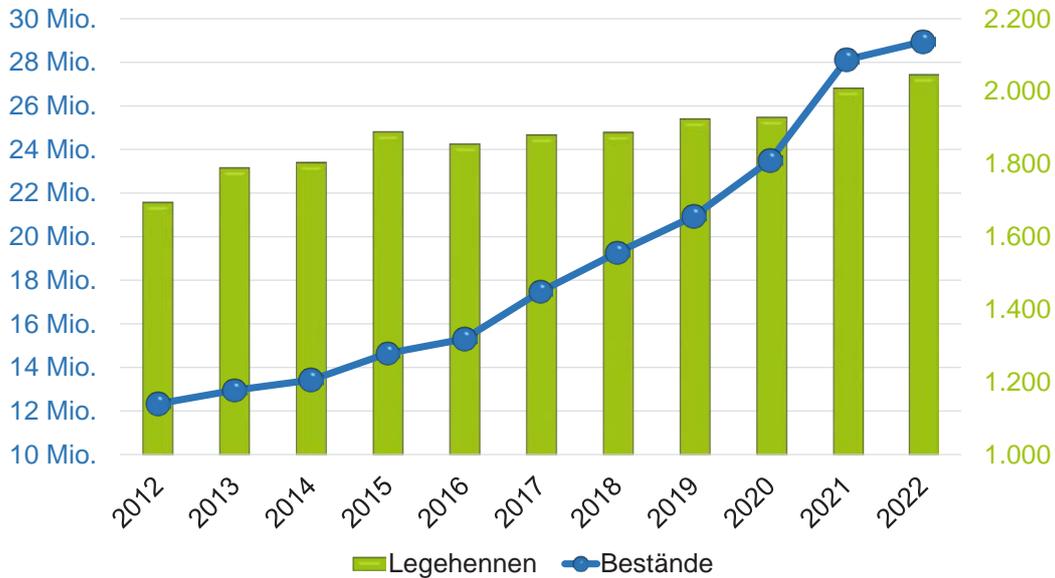
Im Gegensatz zum Vorjahr ging die Anzahl der Masthähnchenhaltungen mit mehr als 1.000 Tieren leicht zurück. So reduzierte sich die Anzahl im Berichtsjahr um 14 Bestände auf 1.398 Masthähnchenhaltungen. Auch bei den gehaltenen Masthähnchen reduzierte sich die Anzahl in 2022 um 41.993 auf 66.835.849 Tiere.



Grafik 19: Entwicklung der Tierzahlen und Bestände der Masthähnchen mit mehr als 1.000 Tieren

## Legehennen

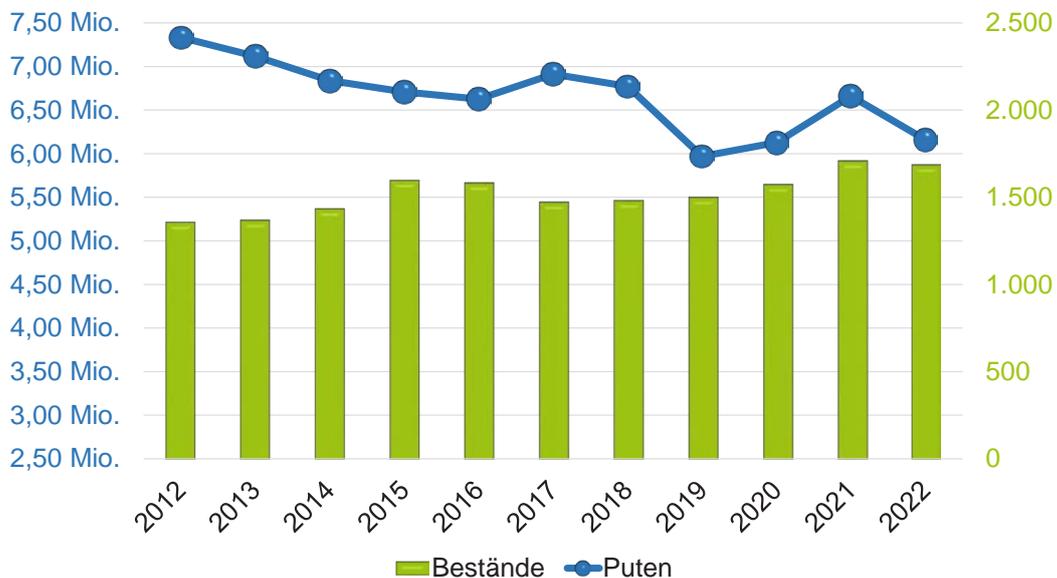
Bei den Legehennenbeständen mit mehr als 100 Tieren stieg in 2022 sowohl die Anzahl der Bestände als auch der Tierzahlen. So wuchs die Anzahl der Bestände im Berichtsjahr auf 2.137. In 2021 waren es 2.087. Die Anzahl gehaltener Legehennen erhöhte sich um 609.187 auf 27,44 Mio. Tiere.



Grafik 20: Entwicklung der Tierzahlen und Bestände der Legehennen mit mehr als 100 Tieren

## Puten

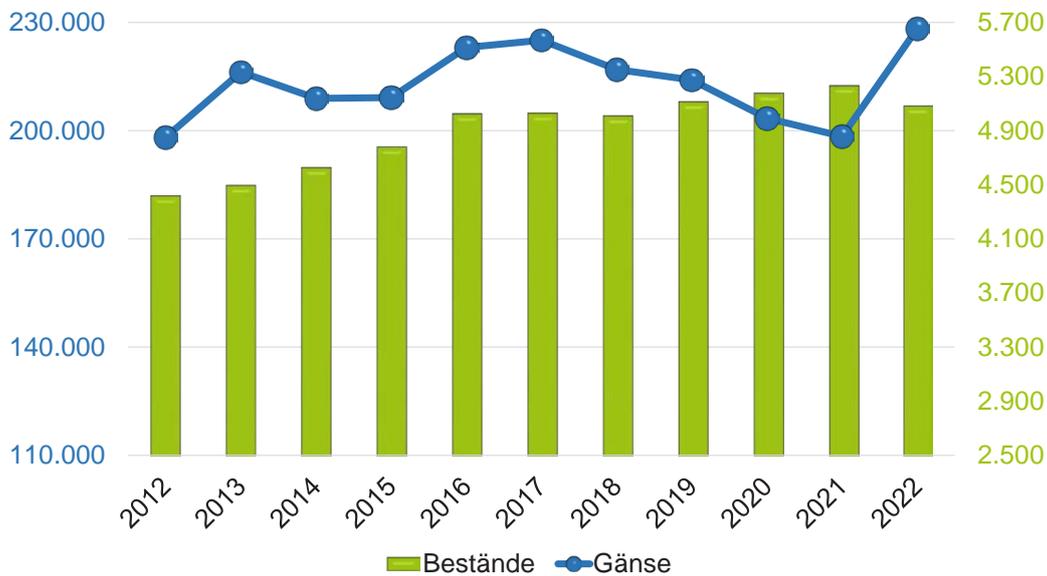
Gegenüber 2021 war bei den Putenhaltungen und gehaltenen Puten ein leichter Rückgang im Berichtsjahr erkennbar. So sank die Anzahl der Bestände um 23 Putenhaltungen auf 1.686. Bei den gehaltenen Puten konnte ein Rückgang um 500.082 Tiere auf 6,16 Mio. Puten verzeichnet werden.



Grafik 21: Entwicklung der Tierzahlen und Bestände der Puten

## Gänse

In 2022 war gegenüber dem Vorjahr ein leichter Rückgang bei den Gänsehaltungen zu beobachten. So sank die Anzahl an Beständen mit 5.080 im Berichtsjahr um 149 Gänsehaltungen. Dagegen stieg die Anzahl der gehaltenen Gänse von 198.417 Tieren in 2021 auf 228.271 im Berichtsjahr.



Grafik 22: Entwicklung der Tierzahlen und Bestände der Gänse

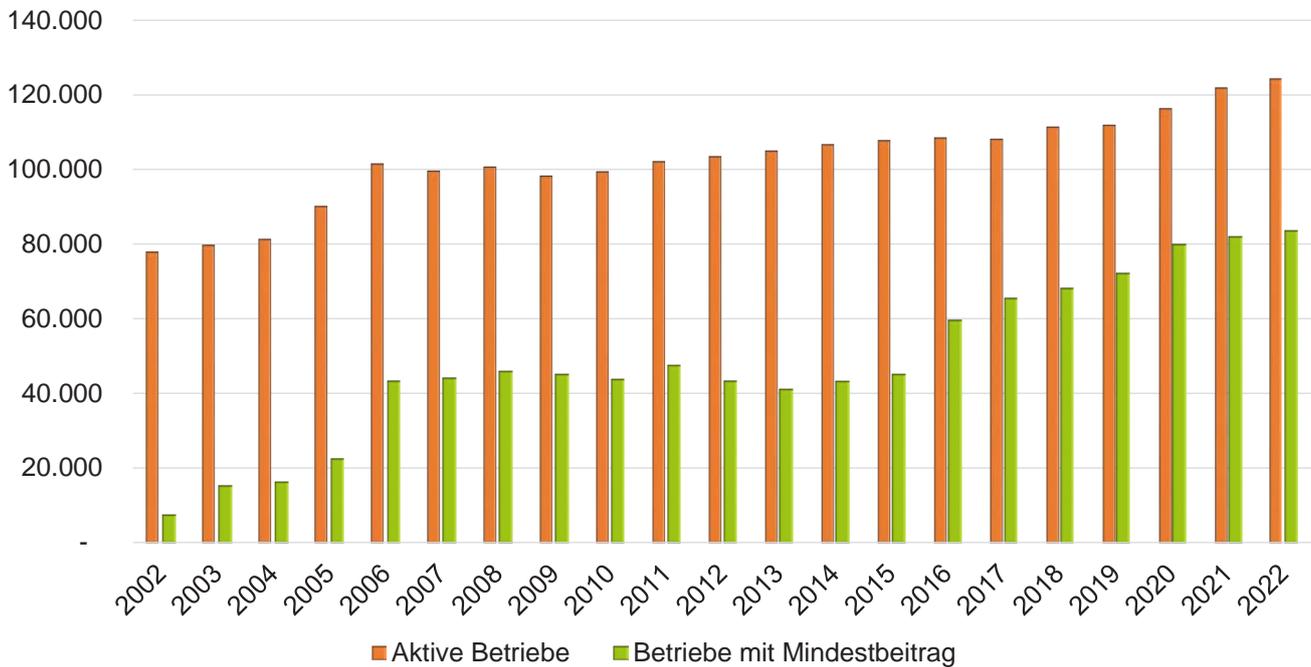
## Enten

Die Jahre 2012 bis 2021 haben gezeigt, dass die Anzahl der gehaltenen Enten kontinuierlich gesunken ist. Im Berichtsjahr war allerdings ein leichter Anstieg bei den Entenhaltungen deutlich. Dabei handelte es sich vor allem um Hobbyhaltungen. So stieg die Anzahl der Bestände in 2022 auf 7.818, das sind 73 Entenhaltungen mehr als im Vorjahr. Die Anzahl gehaltener Enten stieg in 2022 um 361 Tiere auf 1.019.919.



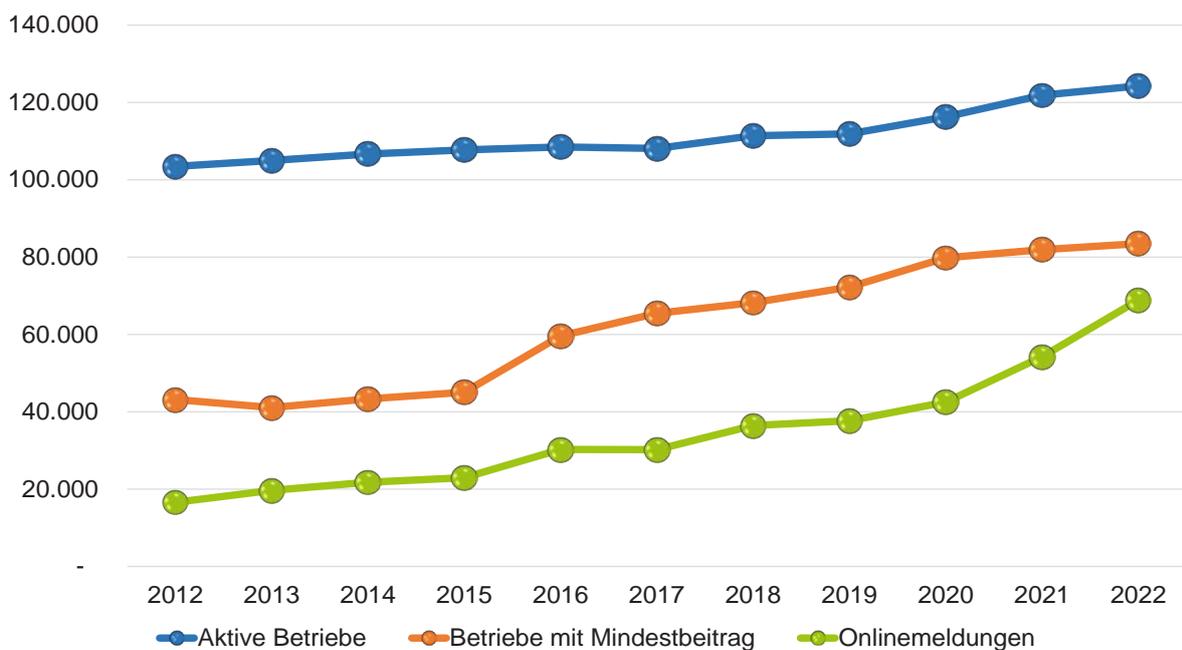
Grafik 23: Entwicklung der Tierzahlen und Bestände der Enten

In den letzten 20 Jahren stieg die Anzahl der gemeldeten Tierhaltungen kontinuierlich an und überschritt in 2022 erstmalig die Marke von 120.000. Davon waren 67,2 % Hobbyhaltungen.



Grafik 24: Gegenüberstellung aktive Betriebe und Betriebe mit Mindestbeitrag 2012 - 2022

Seit dem Jahr 2012 bietet die Tierseuchenkasse an, die Tierzahlen über das Internet bei ihr zu melden. Von dieser Möglichkeit machten im Berichtsjahr 68.868 Tierhalterinnen und Tierhalter Gebrauch. Das sind 57,6 % aller Tierhaltungen.



Grafik 25: Gegenüberstellung aktive Betriebe, Betriebe mit Mindestbeitrag und Onlinemeldungen

Gegenüberstellung der Bestände und Tierzahlen in Niedersachsen und Bremen für die Jahre 2021 und 2022, aufgeschlüsselt nach Tierarten:

Tierart		Bestände		Tierzahlen	
		2021	2022	2021	2022
<b>Rinder</b>		20.259	19.896	2.492.533	2.448.614
<b>Schweine</b>		15.428	14.794	10.546.516	9.894.621
<b>Pferde</b>	(einschl. Ponys)	43.963	43.897	229.101	230.758
<b>Schafe</b>		11.754	11.763	231.255	237.037
<b>Ziegen</b>		4.932	5.002	24.798	26.936
<b>Geflügel</b>		53.340	55.687	106.998.087	107.243.352
	Masthähnchen	3.470	3.318	66.891.478	66.901.534
	Legehennen	47.434	49.803	27.478.738	28.039.723
	Putenküken	253	250	1.987.582	1.950.078
	Putenhennen	1.080	1.035	991.627	823.689
	Putenhähne	1.346	1.330	3.681.322	3.368.235
	Gänse	5.194	5.080	198.030	228.271
	Enten	7.663	7.818	1.018.612	1.019.919
	Wachteln	2.645	2.772	56.895	50.637
	Sonstiges Geflügel	2.501	2.436	40.859	42.176
	Elterntiere	479	435	4.329.528	4.482.288
	Großelterntiere	64	53	321.768	336.802
	Küken in Brütereien	121	119	489.679.962	478.666.026

Tabelle 4: Bestände und Tierzahlen der Jahre 2021 und 2022

## Falltiergebühren

An den Kosten für die unschädliche Beseitigung verendeter und getöteter Tiere sind nach den Vorgaben der EU die Tierhalterinnen und Tierhalter zu 25 % zu beteiligen. Dieser Kostenanteil wird in Niedersachsen als Falltiergebühr von der Tierseuchenkasse als Abrechnungsstelle per Gebührenbescheid erhoben.

Die Falltiergebühr betrug je Kilogramm abgeholter Rohware 0,023 € bei Rindern, Einhufern, Schafen, Ziegen und den sonstigen Falltieren wie Gehegewild und Hasenartige.

Bei Geflügel und Schweinen wurde die Gebühr auf 0,018 € festgesetzt. Im Vorjahr waren dies 0,023 € für Rinder bzw. 0,024 € für die übrigen Tierarten.

Das Gesamtaufkommen der Falltiergebühren lag im Jahr 2022 niedriger als im Vorjahr,

nämlich bei 1.925.071,73 € gegenüber 2.549.320,43 € im Jahr 2021. Den größten Gebührenanteil hatte die Tierart Schwein mit 979.797,85 €.

Im Berichtsjahr lag die abgerechnete Gesamtmenge bei 118.775 Tonnen. Im Vorjahr 2021 waren dies 129.288 Tonnen.

Die Verarbeitungsbetriebe für tierische Nebenprodukte haben der Tierseuchenkasse in 2022 insgesamt 597.243 Datensätze zur Abrechnung übermittelt. Im Vorjahr 2021 waren dies 740.616 Datensätze.

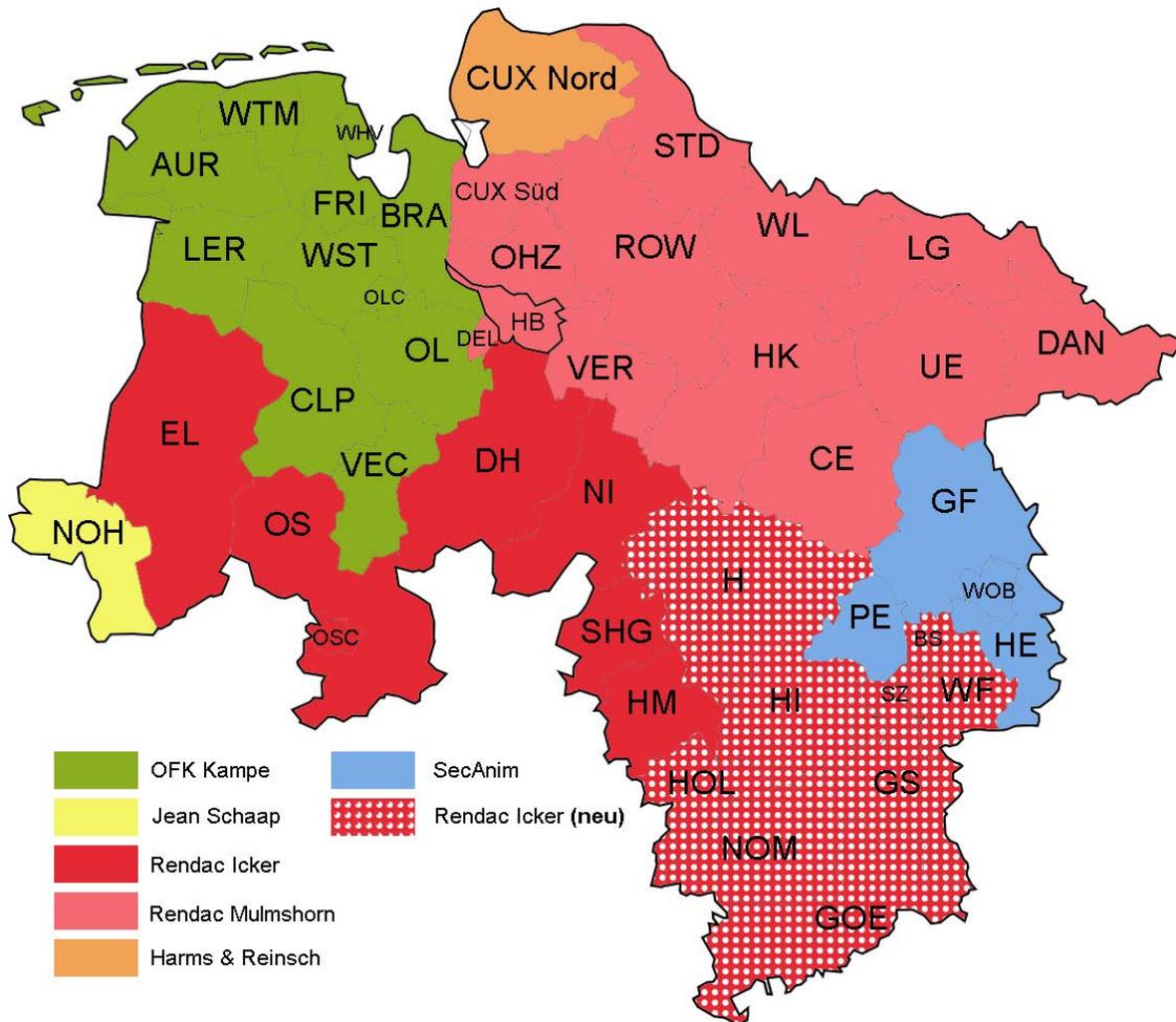
Aus diesen Importdaten resultierten 50.315 Gebührenbescheide und 3.627 Mahnungen.

Im Berichtsjahr gelangten 17.327 Datensätze nicht zur Abrechnung, da die Gebühr unter 5,00 € pro Bescheid lag.



Grafik 26: Übersicht Gebührenaufkommen Falltiergebühren 2010 - 2022

Die Niedersächsische Verordnung über die Einzugsbereiche der Tierkörperbeseitigung wurde im Laufe des Jahres 2022 geändert. Die Aufteilung für Niedersachsen und Bremen ist der folgenden Grafik zu entnehmen. Die tierischen Nebenprodukte aus diesen beiden Bundesländern werden in insgesamt sechs Tierkörperbeseitigungsanstalten entsorgt.



Grafik 27: Karte Niedersachsen TKB Einzugsbereiche

# Leistungen



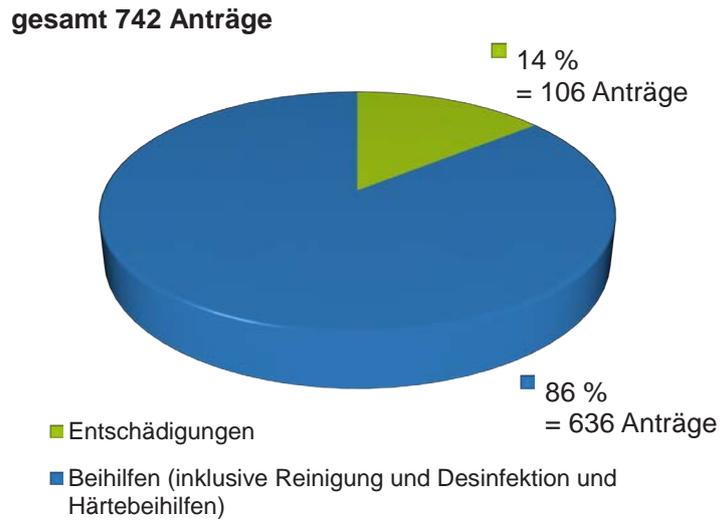
## Entschädigungen und Beihilfen für Tierverluste

Auf Grundlage des Tiergesundheitsgesetzes gewährt die Niedersächsische Tierseuchenkasse Entschädigungen für Tierverluste durch Tierseuchen oder seuchenartige Erkrankungen und trägt in diesem Zusammenhang die Kosten der Bekämpfung.

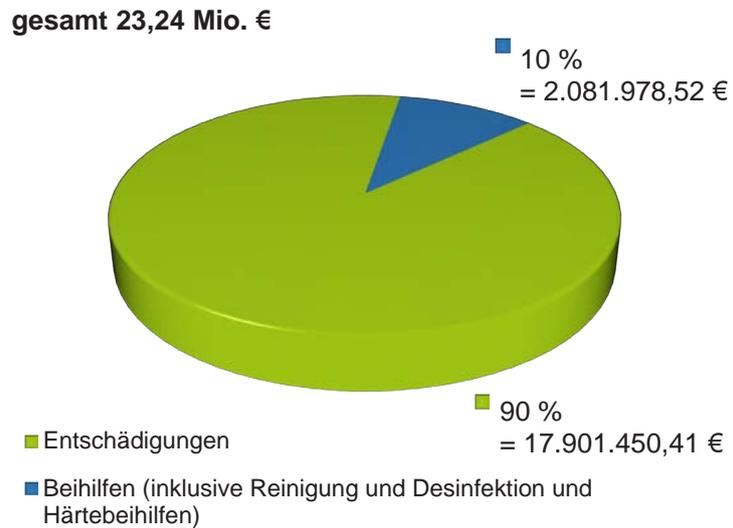
Darüber hinaus kann die Tierseuchenkasse gemäß Beihilfesatzung beim Auftreten von oder zur Vorbeugung vor verschiedenen Tierseuchen

eine Beihilfe gewähren. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 742 Anträge auf eine Entschädigung oder Beihilfe aufgrund von Tierverlusten gestellt. Die ausgezahlten Kosten beliefen sich auf 19.983.428,93 €.

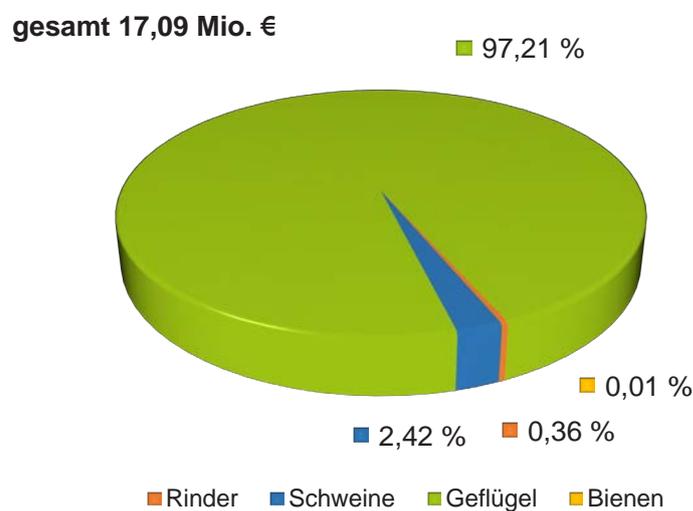
Allein 17.402.774,90 € davon wurden hierbei für Entschädigungen der Tierhalter wegen der Geflügelpest gezahlt.



Grafik 28: Verteilung der Leistungsanträge aus Entschädigungen und Beihilfen in 2022



Grafik 29: Verteilung der Kosten auf Entschädigungen und Beihilfen in 2022

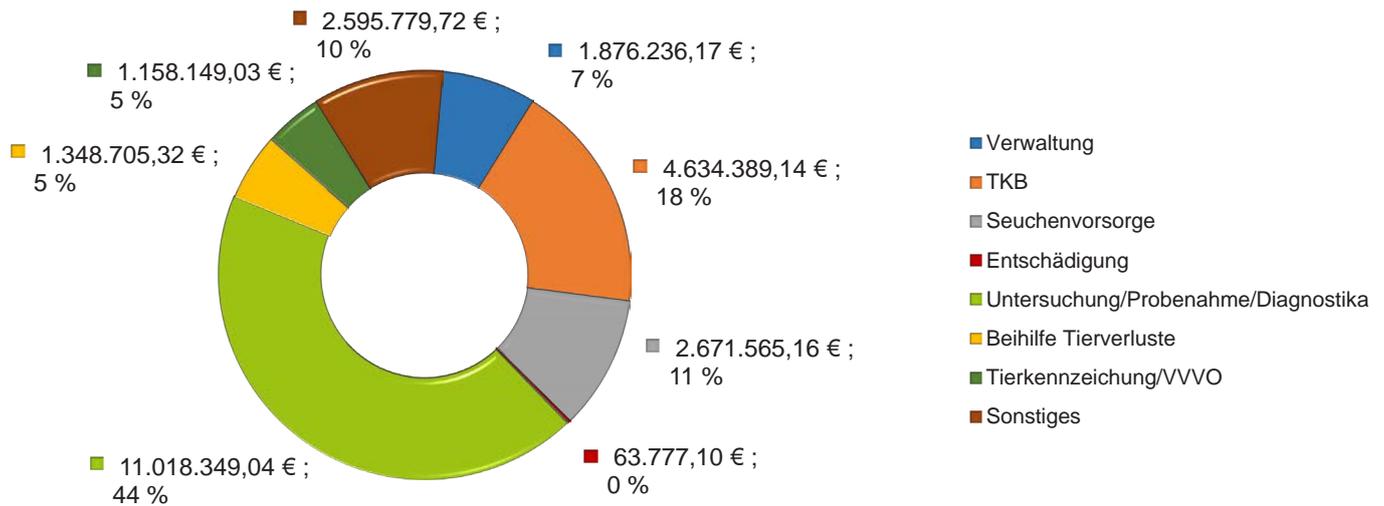


Grafik 30: Verteilung der Entschädigungskosten auf die einzelnen Tierarten in 2022

## Rinder

Der Leistungskatalog der Tierseuchenkasse ist bei den Rindern am umfangreichsten, daher ist der Rinderhaushalt auch außerhalb von Tierseuchenausbrüchen der Größte. Im Vordergrund stehen hier die Untersuchungsprogramme auf BVD, BHV1, Paratuberkulose, Leukose und Brucellose, die in 2022 mit 11 Mio. € 48 %

des Rinderhaushaltes ausmachen. Die Kosten für die Tierkörperbeseitigung betragen rund 4,6 Mio. € bzw. 18 % der Gesamtausgaben. Für die Seuchenvorsorge wurden 2,67 Mio. € (10 %), für die Tierkennzeichnung 1,48 Mio. € (6%) und für die Beihilfe für Tierverluste 1,35 Mio. € (5 %) ausgegeben.



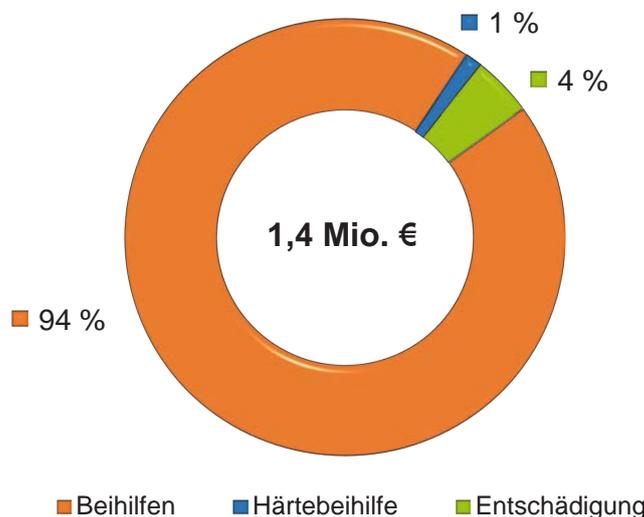
Grafik 31: Ausgaben 2022 für den Bereich Rinder

Im Jahr 2022 betragen die Ausgaben für Tierverluste bei den Rindern rund 1,4 Mio. € (Grafik 32 und 33). Betrachtet man dabei die unterschiedlichen Leistungsarten, stellten die Beihilfen als freiwillige Leistung der Tierseuchenkasse mit 94 % den größten Anteil dieser Ausgaben dar (Grafik 32).

Seuchenausbrüchen verschont. Somit ist hier der Anteil der Entschädigungen für Tierverluste mit 4 % relativ gering. Auslöser von Entschädigungsleistungen für Rinder waren dabei Tierverluste wegen BVD und BHV1, Salmonellose, Tuberkulose und Milzbrand.

Die Rinderhalter blieben in 2022, anders als Geflügel- und Schweinehalter, von gravierenden

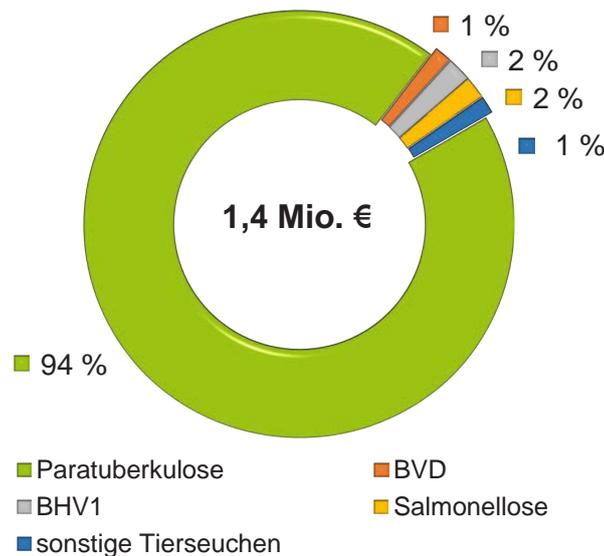
Erstmals lagen die Entschädigungszahlungen für BHV1 und Salmonellen fast gleichauf.



Grafik 32: Ausgaben für Tierverluste aufgeteilt nach Leistungsart

In Bezug auf die verschiedenen Seuchen entfiel dabei mit 94 % erwartungsgemäß der größte Anteil auf die Beihilfen für Tierverluste durch Paratuberkulose. Der Anteil für BHV1 und Salmonellose betrug jeweils nur rund 2 %, der für BVD lag bei 1 %. Ebenfalls 1 % der

Kosten wurde für Erkrankungen wie Tuberkulose, Milzbrand, Listeriose und für Tiere, die in Folge amtlicher Maßnahmen, wie z. B. vorgeschriebener Blutentnahmen, verendet sind, ausgegeben.



Grafik 33: Ausgaben für Tierverluste aufgeteilt nach Tierseuchen

## BVD

Seit Einführung der Untersuchung von Ohrgebe im Zusammenhang mit der Tierkennzeichnung im Jahr 2010 sank die Prävalenz von persistent mit BVD infizierten Kälbern (Pi-Tieren) in Niedersachsen von 0,68 % auf 0,003 %, die Prävalenz der Betriebe lag bei 0,06 %.

Für die BVD-Bekämpfung wurden im Jahr 2022 rund 4,6 Mio. € aufgebracht. Davon entfielen rund 75 % auf Untersuchungs- und Diagnostikakosten und 25 % auf die Logistik (Kosten für den BVD-Ohrmarkenversand und die Zuteilung, Versandtaschen sowie Datentransfer).

In 23 Fällen kam es zu Entschädigungszahlungen, wobei dieser Anteil an den Ausgaben für BVD deutlich unter 1 % blieb.

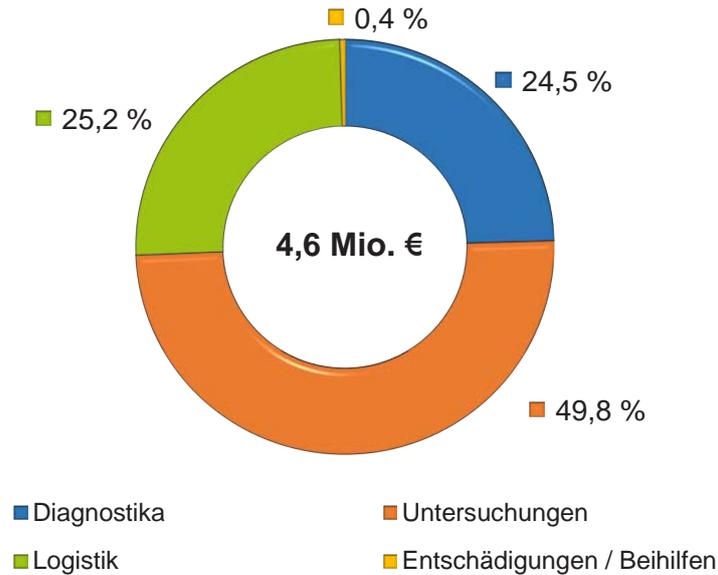
Ab 2022 wurden aufgrund des EU-Tiergesundheitsrechtsaktes keine Beihilfen mehr für Tier-

verluste wegen BVD gezahlt. Stattdessen wurden Tiere, für die wegen BVD eine behördliche Tötungsanordnung erging, mit dem gemeinen Wert entschädigt.

Im Laufe des Jahres 2022 wurden von 820.236 untersuchten Kälbern 22 als Pi-Tiere diagnostiziert.

Von BVD betroffen waren noch 8 Beständen in 4 Landkreisen. Eine wesentliche Voraussetzung für den BVD-Freiheitsstatus ist, dass in den vorangegangenen 18 Monaten keine bestätigten BVD-Fälle mehr gefunden wurden.

Bis auf von 5 Landkreisen wird diese Voraussetzung von allen anderen Landkreisen in Niedersachsen erfüllt. Damit ist Niedersachsen auf einem guten Weg zum BVD-Freiheitsstatus.



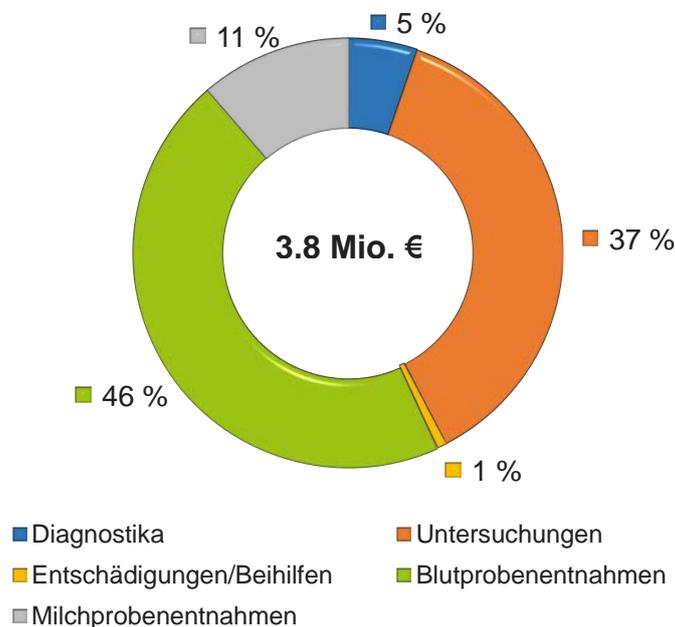
Grafik 34: BVD-Kosten der BVD-Bekämpfung 2022

## BHV1

Seit Dezember 2015 ist Niedersachsen von der EU-Kommission als BHV1-frei anerkannt. Zwar traten in den Folgejahren weiterhin noch vereinzelte Ausbrüche der BHV1 auf. Durch regelmäßiges Monitoring der Herden und eine konsequente Bekämpfung nahmen Viruseinträge in die ungeschützte Rinderpopulation jedoch stetig ab. Eine Bestandsräumung wegen BHV1 war in 2022 erstmalig nicht erforderlich. Die Ausgaben beliefen sich auf 3,8 Mio. € und

lagen damit 400.000 € unter den Kosten von 2021. Davon entfielen rund 42 % auf die Ausgaben für Laboruntersuchungen inklusive der dafür notwendigen Diagnostika. Rund 56 % wurden für Milch- und Blutprobenentnahmen verausgabt.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt nur noch 15 ELISA-positive Tiere aus 4 Beständen entfernt. Die Kosten hierfür betragen rund 1 % der Ausgaben für BHV1.



Grafik 35: BHV1-Verteilung der Ausgaben für BHV1 in 2022

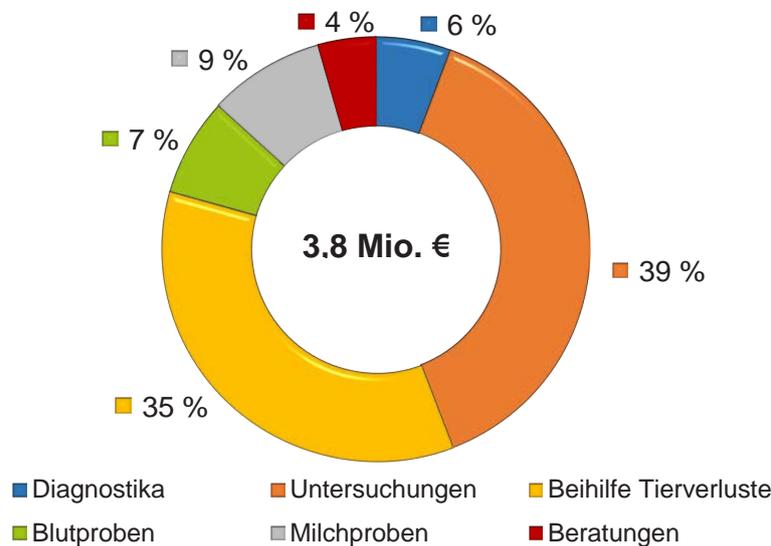
## Paratuberkulose

Seit dem 01.11.2017 wird in Niedersachsen auf Grundlage der „Niedersächsische Verordnung zum Schutz der Rinder gegen die Paratuberkulose“ an der Verminderung der Paratuberkuloseprävalenz gearbeitet. Die Ausgaben hierfür sanken in 2022 auf rund 3,8 Mio. € im Vergleich zu 4.05 Mio. € in 2021.

Es wurden mit 555 Anträgen Beihilfen für Tierverluste beantragt und für 1.573 Rinder konnte diese bewilligt werden. Da die Anzahl der Beihilfeanträge erneut etwas zurückgegangen ist, machten erstmalig die Untersuchungen in den

Laboren mit 39 % den größten Kostenanteil aus. Der Anteil an den Ausgaben für Tierverluste betrug 35 %.

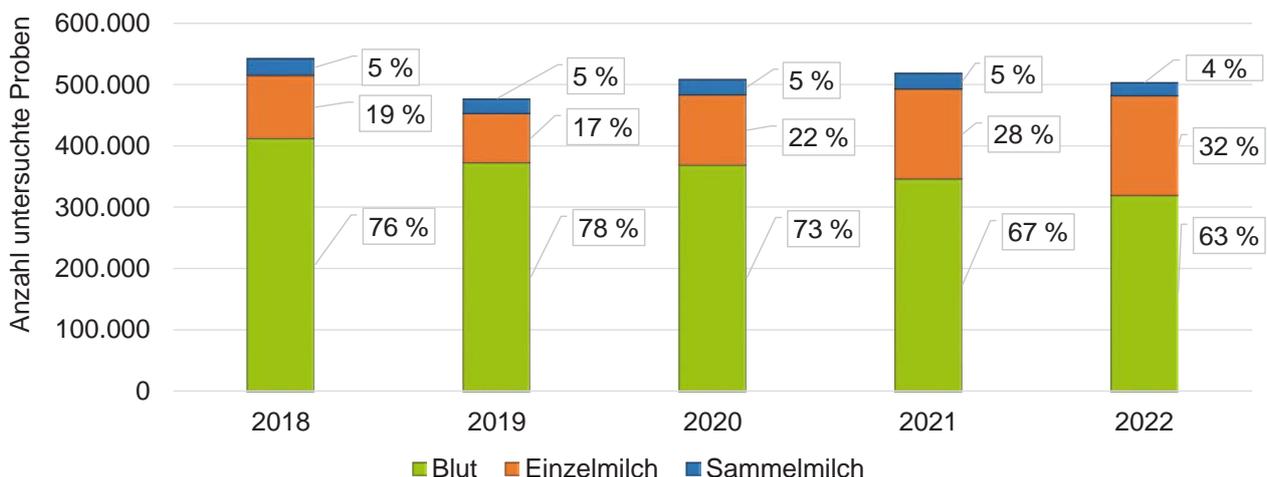
Die Kosten für die Untersuchung notwendigen Diagnostika stiegen aufgrund einer erforderlichen neuen Ausschreibung leicht an, blieben aber anteilig weiter bei 4 %. Der Anteil der Kosten für Blutprobenentnahmen lag mit 7 % in 2022 erstmalig unter den Kosten für Milchprobenentnahmen 9 %. Die Kosten für tierärztliche Beratungen auf den Betrieben blieben mit einem Anteil von 4 % konstant.



Grafik 36: Ausgaben für Paratuberkulose in 2022

Der leichte Abwärtstrend der untersuchten Proben sowie der untersuchten Betriebe setzt sich weiter in 2022 weiter fort. Es wurden in 8.779 Betrieben Proben genommen, während es in 2021 noch 9.369 waren.

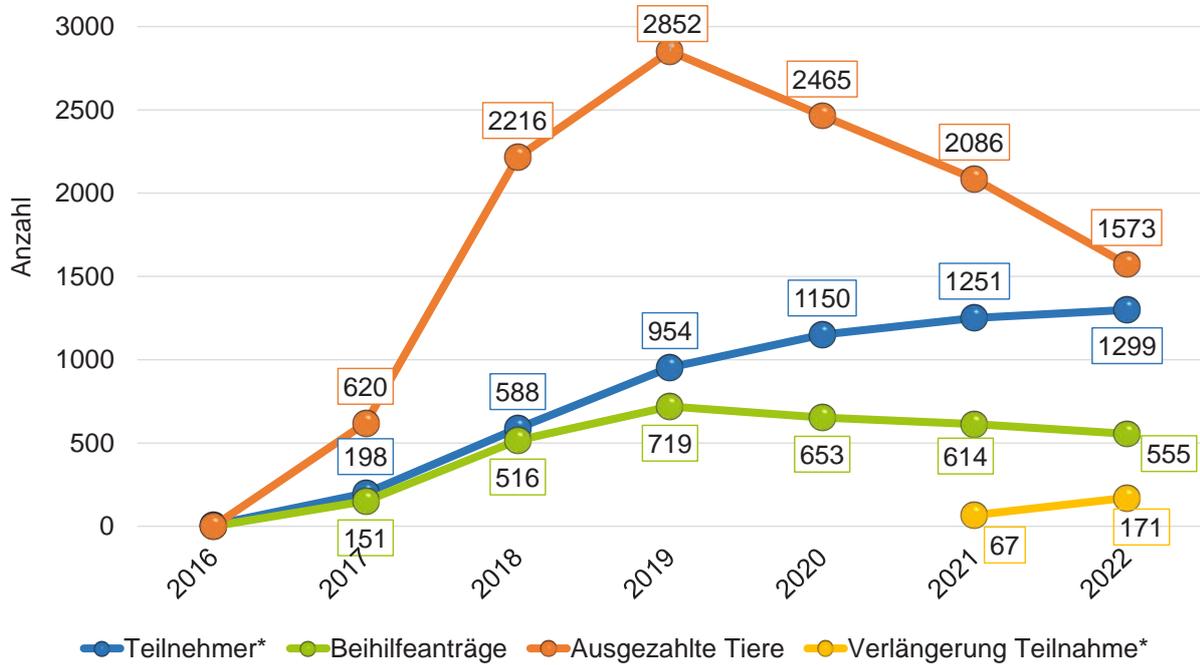
In 2022 wurden insgesamt ca. 503.000 Proben untersucht, davon waren 63 % Blutproben, 32 % Einzelmilchen und 4 % Sammelmilchproben. Damit ist der Anteil der Einzelmilchproben erneut gestiegen.



Grafik 37: Aufteilung der untersuchten Proben nach Probematerial

Von 2016 bis Ende 2022 ist die Anzahl der Teilnehmer am MAP-Verminderungsprogramm auf 1.250 gestiegen. Insgesamt 171 Tierhalter

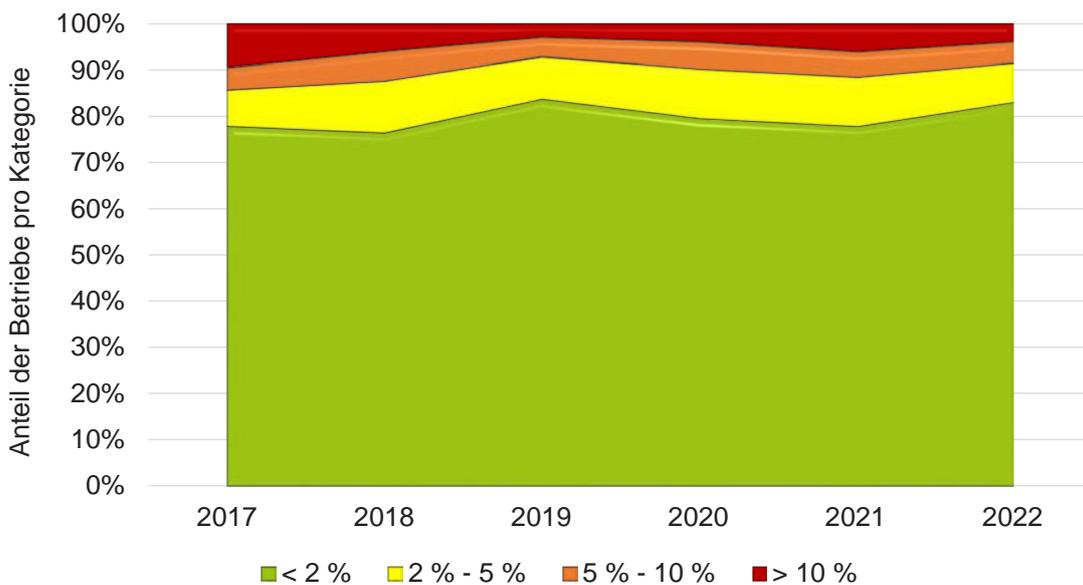
haben nach Ablauf der 5 Jahre die Teilnahme am Programm verlängert. Dies zeigt, dass das Verfahren weiterhin eine breite Akzeptanz genießt.



Grafik 38: Teilnehmer, Beihilfeanträge und Zahltiere beim MAP-Verminderungsprogramm seit 2016

Niedersachsenweit zeigt sich im 5. Jahr nach Inkrafttreten der ParaTb-VO eine leichte Abnahme der Betriebe mit positiven Sammelmilchuntersuchungen, der Anteil der Betriebe mit sank von 16 % auf 12 %.

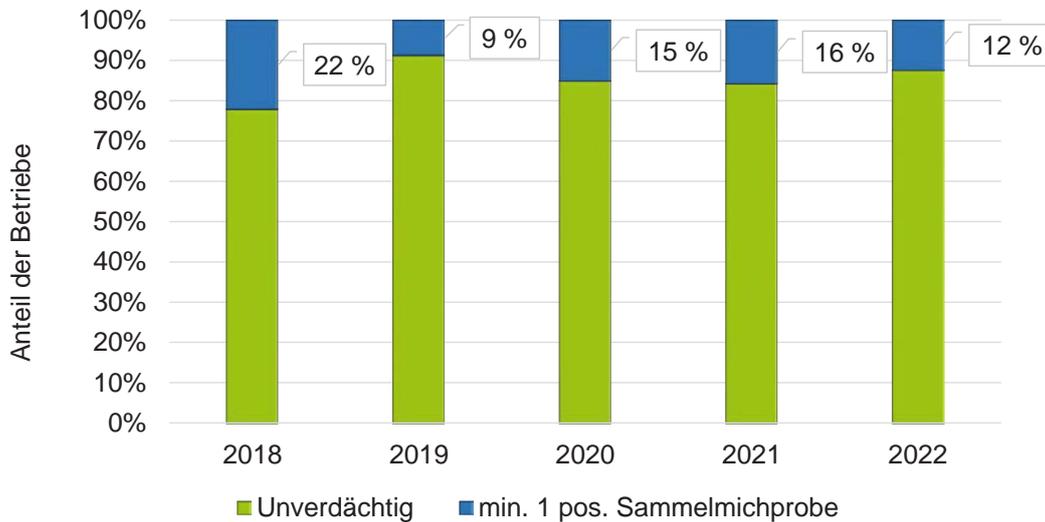
Ebenfalls ist bei Betrieben, die Blutuntersuchungen der Einzeltiere durchführen ließen, eine leichte Zunahme des Anteils der Betriebe mit einer Prävalenz von > 2 % festzustellen und zwar von 78 % auf 83 %.



Grafik 39: Verteilung der Betriebe, die eine Blutuntersuchung auf MAP-Antikörper durchgeführt haben, nach MAP-Vorkommen (Achtung: Handels- und Teilbestandsuntersuchungen sind hier miteinbezogen und sorgen für eine leichte Überschätzung der tatsächlichen Prävalenz)

Hierbei muss bedacht werden, dass ein Großteil der hier dargestellten Betriebe nicht am MAP-Vermindeungsprogramm teilnehmen, also nicht verpflichtet sind, Kontrollmaßnahmen durchzuführen. Trotzdem ist ein Abwärtstrend der Betriebe mit gehäuft auftretenden positiven Ergebnissen sichtbar.

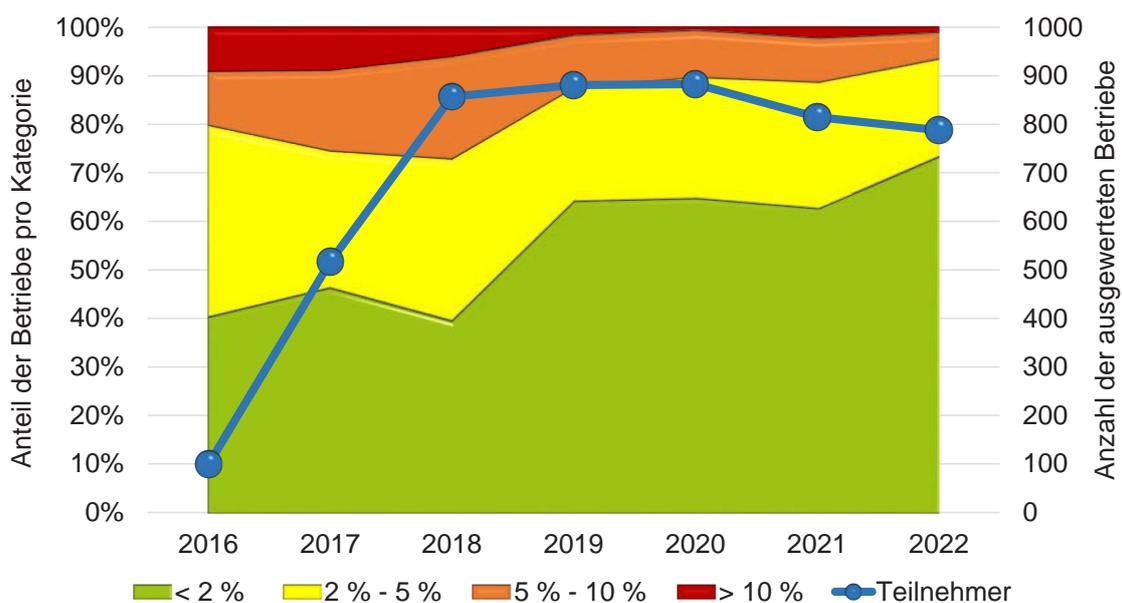
Eine regelmäßige Untersuchung und damit verbunden eine Auseinandersetzung mit Paratuberkulose im Bestand beeinflusst demnach das Selektionsverhalten der Tierhalter und führt zu einer Reduktion der Infektionen in den Beständen.



Grafik 40: Verteilung der mit Sammelmilch untersuchten Betriebe seit Inkrafttreten der Verordnung in unverdächtig bzw. mind. 1 positives Ergebnis

Wesentlich deutlicher zeigt sich ein Rückgang der Paratuberkuloseprävalenz, wenn man die Gruppe der Teilnehmer am MAP-Vermindeungsprogramm gesondert betrachtet.

Zunächst hatten ca. 40 % der teilnehmenden Tierhalter eine Herdenprävalenz von MAP über 5 %, wobei 20 % sogar über 5 % lagen.



Grafik 41: Entwicklung des MAP-Vorkommens gemessen in Einzelproben der am MAP-Vermindeungsprogramm teilnehmenden Betriebe. Verfahrenseintritte 2016 - 2020 zusammen dargestellt.

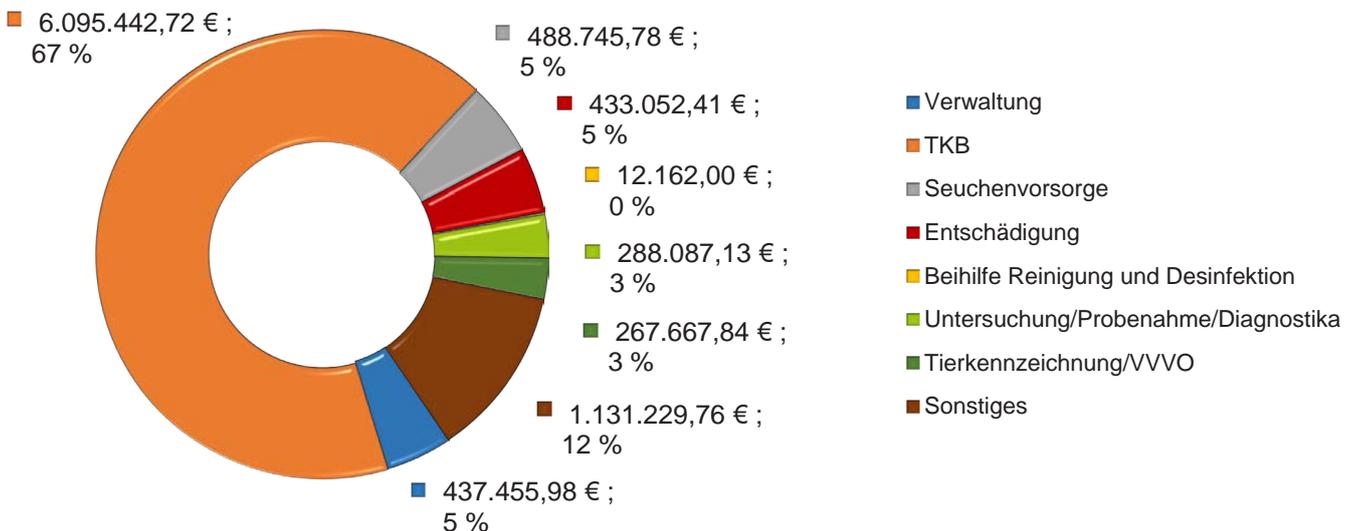
Inzwischen konnten 73 % der teilnehmenden Tierhalter die Herdenprävalenz auf < 2 % senken und der Anteil der Betriebe mit > 5 % Prävalenz sank auf 6 %. Betrachtet man nur die Gruppe der Tierhalter mit einer Prävalenz von > 10 % dann gelang es den Anteil von ca. 9 %

auf 1 % zu reduzieren. Diese Bekämpfungserfolge spiegeln sich auch in der über die Jahre gesunkenen Anzahl der Zahltiere und damit in den gesunkenen Gesamtkosten für die Paratuberkulosebekämpfung wieder.

## Schweine

Im Haushalt für die Schweine wurde der größte Anteil, nämlich 76 % bzw. rd. 6,1 Mio. € für die Tierkörperbeseitigung benötigt. Die Kosten für die Afrikanische Schweinepest betragen rund 445.000 €, was 9 % des Haushaltes bedeu-

tet, die Seuchenvorsorge und die Verwaltung schlugen mit jeweils rund 6 % zu Buche. Die Kosten für Probenahmen, Untersuchungen und die Tierkennzeichnung betragen in der Summe 550.000 € (7 % des Haushaltes der Schweine).



Grafik 42: Ausgaben 2022 für den Bereich Schweine

## ASP in Niedersachsen

Nachdem schon seit einigen Jahren mit dem ersten ASP-Ausbruch in Niedersachsen bei Wildschweinen gerechnet wurde, war es im Sommer 2022 leider bei Hausschweinen so weit: Der erste und zum Glück einzige ASP-Ausbruch in Niedersachsen traf am 01.07.2022 das Emsland. Der Erreger wurde in einem Sauenbestand mit 280 Sauen, einem Eber und 469 Ferkeln festgestellt.

Vor Bestätigung der Infektion verstarben im Zeitraum von vier Tagen 14 Sauen. Auf dem Betriebsgelände befand sich auch ein

Ferkelaufzuchtbetrieb, auf dem keine Auffälligkeiten festgestellt wurden. Nachdem am 02.07.2022 das ASP-Virus durch das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) im Zuchtbestand nachgewiesen wurde, wurden beide Betriebe, die eine seuchenhygienische Einheit bildeten, am Folgetag durch den von der GSV beauftragten Dienstleister getötet.

Bei den epidemiologischen Nachforschungen wurde festgestellt, dass ein Ferkeltransport vom Ferkelaufzuchtbestand in einen Mastbetrieb am 28.06.2022 stattgefunden hatte.

Auch dieser Betrieb hatte zwei Registriernummern und umfasste insgesamt 1.787 Tiere. Die Bestände wurden sofort beprobt. Noch bevor die Ergebnisse bekannt waren, wurde jedoch die Tötung der beiden Kontaktbetriebe angeordnet, um einer möglichen Ausbreitung des Seuchengeschehens zuvor zu kommen. Die Schweine beider Betriebe wurden am 07.07.2022 getötet. Trotz intensiver Nachforschungen konnte der Weg des Viruseintrages in den Sauenbestand nicht abschließend geklärt werden. Die Sequenzierung des Virus zeigte eine enge Verwandtschaft mit dem Virus im Ausbruchsbestand in Brandenburg, unterschied sich jedoch durch eine charakteristische Mutation.

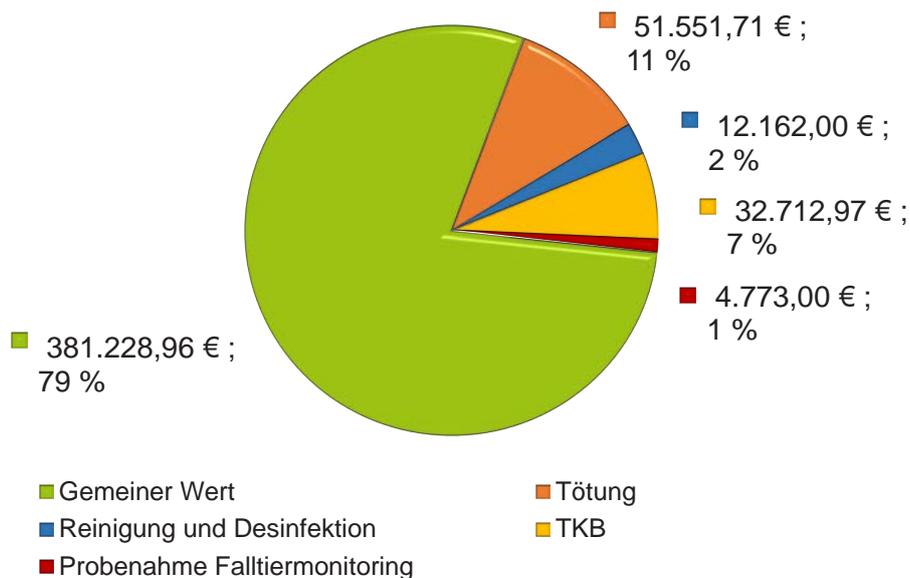
Insgesamt befanden sich in der Schutz- und Überwachungszone 314 Schweinehaltende Betriebe mit insgesamt knapp 200.000 Tieren. Zum Zeitpunkt des Ausbruchs standen 19 davon leer. Ab dem 04.07.2022 wurde ein intensives Falltiermonitoring in der Schutz- sowie Überwachungszone durchgeführt, ebenso wie ein Falltiermonitoring in der Schutzzone.

Zusätzlich wurde ab dem 11.07.2022 die Suche nach verendeten Wildschweinen in dem Gebiet gestartet. Alle durchgeführten Maßnahmen

waren negativ. Aus diesem Grund konnten die Maßnahmen in der Schutzzone am 04.08.2022 wieder aufgehoben werden. Für das intensive Falltiermonitoring in den Schutz- und Überwachungszone wurden unter anderem acht Praxen beauftragt.

Nach der Feststellung des Ausbruchs wurde von der Tierseuchenkasse ein Rundschreiben an die Veterinärämter verschickt mit einer Auflistung der nötigen Unterlagen, um die Antragstellung zu erleichtern. Zusammen mit dem zuständigen Veterinäramt wurde die Wertermittlung der getöteten Tiere durchgeführt. Dabei wurde das in 2020 aktualisierte Schätzprogramm genutzt. Bei der Anpassung wurde unter anderem das Einlesen von Dateien aus dem Sauenplaner integriert, so dass eine aufwendige händische Eingabe der Daten nicht mehr notwendig war. Auch die automatisierte Gewichtsverteilung nach Alter der Sau erleichterte die Wertermittlung enorm. Die neu integrierten Tools erleichterten die Aufgabe deutlich.

Die Entschädigungsanträge für die betroffenen Betriebe gingen Ende Juli bzw. Mitte August bei der Tierseuchenkasse ein.



Grafik 43: Übersicht der Kosten des ASP-Geschehens in 2022

Bei der durchgeführten Reinigung und Desinfektion der Betriebe wurden durch das zuständige Veterinäramt besonders strenge Anforderungen gestellt. Dies erfolgte mit der Begründung, dass dies bei einem Antrag auf eine Verkürzung der Restriktionen in der Überwachungszone von Vorteil sein könnte.

Unter anderem wurde den Tierhaltern auferlegt, die Güllekanäle zu entleeren sowie die Spaltenböden von unten reinigen und zusammen mit der Gülle desinfizieren zu lassen.

Auch ohne eine Kostenübernahme für die Gülledesinfektion, stellten sich die für die Tierhalter entstandenen Kosten bei der Reinigung und Desinfektion um ein Vielfaches höher dar, als die maximale Beihilfe, die ihnen gemäß der aktuellen Beihilfesatzung zustand. Um zukünftig die Beihilfe marktkonform zu gestalten, wird eine entsprechende Änderung der Beihilfesatzung angestrebt.

Trotz der vielen Planungen im Umgang mit einem ASP-Ausbruch in Niedersachsen, stellten die Schutz- und Überwachungszone für die dort ansässigen Tierhalter eine große Herausforderung dar.

Dank des Einsatzes des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und der Solidarität einiger Tierhalter außerhalb der Überwachungszone, war ein Transport von Ferkeln innerhalb einiger Wochen nach Ausbruch möglich.

Damit konnte eine Überbelegung der Ställe verhindert werden. Bei der Schlachtung der Mastschweine konnte bis zur Aufhebung der Schutz- und Überwachungszone keine befriedigende Lösung herbeigeführt werden.

Der massive Preisverfall für diese Tiere (0 € pro kg) führte dazu, dass letztendlich nur ein Bruchteil der schlachtreifen Schweine tatsächlich geschlachtet wurde.

Die Abnahme des Fleisches vom Lebensmitteleinzelhandel war nicht gegeben und teilweise wurden sogar Kühllhäuser angemietet, um Schweinehälften für die spätere Verarbeitung einzufrieren.

Als zum 05.10.2022 die Schutz- und Überwachungszone wieder aufgehoben wurden, fand ein Großteil der überschweren Schweine Abnehmer in Italien, was zu einer deutlichen Entlastung des Marktes führte.

Der relativ überschaubare ASP-Ausbruch hat gezeigt, dass trotz intensiver Gespräche mit allen Beteiligten der Schweinebranche im Vorfeld, die in der Schutz- und Überwachungszone ansässigen Tierhalter und ihre Schweine die Leidtragenden waren.

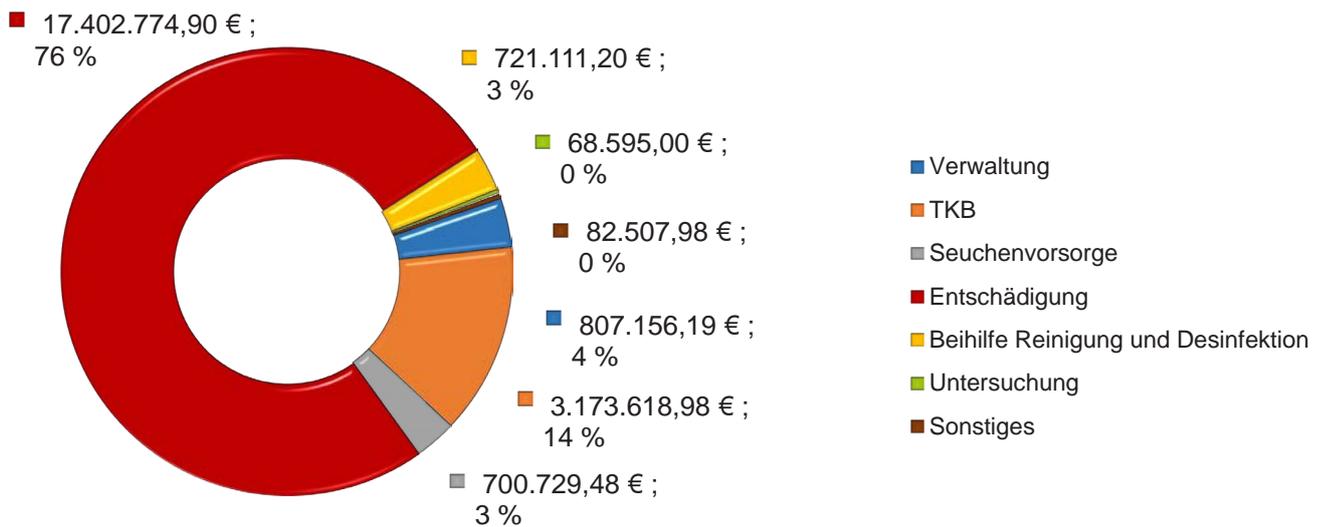
Eine Solidarität und damit eine Aufteilung der Risiken innerhalb der Branche war nicht gegeben. Die z.T. im Vorfeld aufgezeigten Optionen und Zusicherungen wurden im Krisenfall nicht umgesetzt und Tierhalter mussten sich zwischen schweren wirtschaftlichen Verlusten bei der Vermarktung ihrer Schweine oder überschweren Schweinen mit allen Risiken, die das nach sich zieht, entscheiden.

Im Nachgang gilt es jetzt, das Geschehen mit allen Beteiligten zu analysieren und verbindliche Lösungen festzulegen, die auch im Krisenfall verlässlich umgesetzt werden. Erste Gespräche dazu haben stattgefunden.

## Geflügel

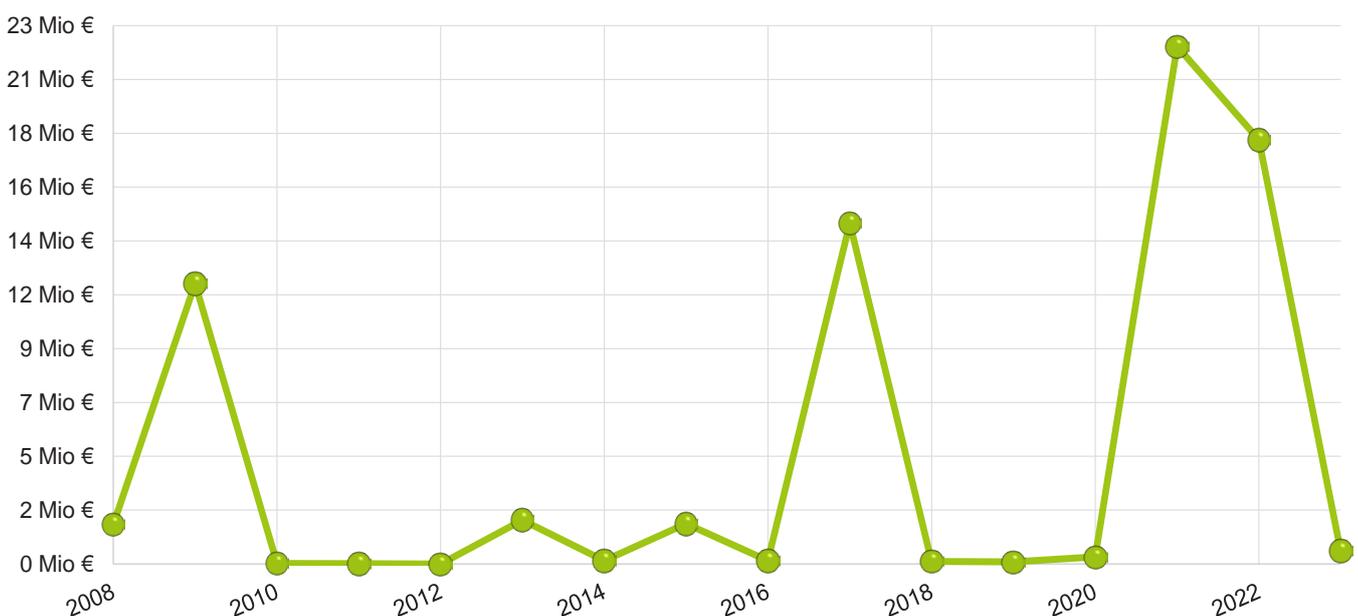
Von den 22,95 Mio. €, die für das Geflügel im Jahr 2022 ausgegeben wurden, entfielen mit 18,12 Mio. € 79 % auf die Maßnahmen der Geflügelpestbekämpfung (Entschädigung, Tötung sowie Reinigung und Desinfektion). Für die Tier-

körperbeseitigung wurden 14 % dieser Summe verausgabt, das waren rund 3,17 Mio. €. Die Kosten für die Seuchenvorsorge, Verwaltung und Untersuchungen betragen rund 7 % des Haushaltes dieser Tierkategorie.



Grafik 44: Ausgaben 2022 für den Haushalt Geflügel

Für die Jahre 2008 - 2022 musste die Tierseuchenkasse 73,46 Mio. € für die Bekämpfung der Aviären Influenza ausgeben.



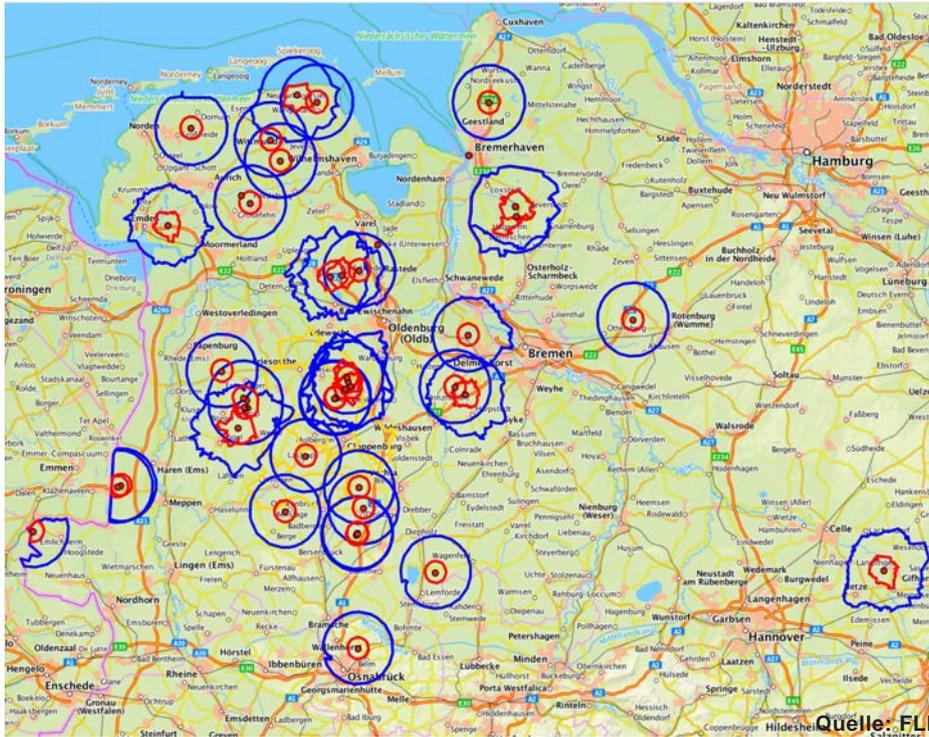
Grafik 45: Kosten der Aviären Influenza 2008 - 2022

Im Jahr 2022 grassierte in Niedersachsen erneut die Geflügelpest. Das Ausbruchsgeschehen ist, anders als in vorherigen Jahren, im Sommer nur bedingt zur Ruhe gekommen.

Insgesamt wurden in 15 Landkreisen 47 Geflügelpest-Ausbrüche festgestellt. Diese betrafen

fast alle Geflügelarten, sowohl in Hobby- als auch in kommerziellen Geflügelhaltungen.

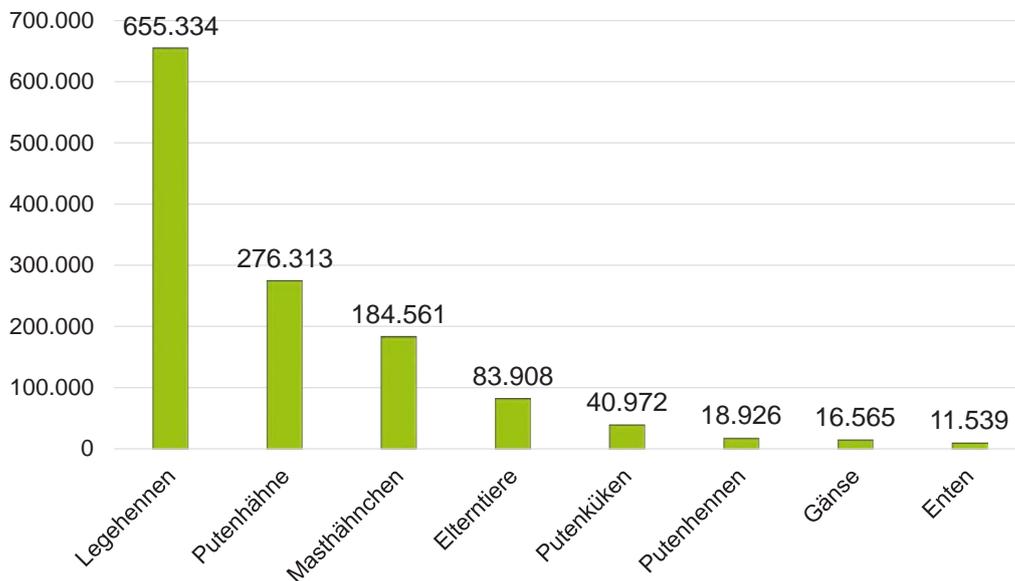
Die Ausbrüche traten vermehrt in den nordwestlichen Teilen Niedersachsens auf. Eine auffällige Häufung in bestimmten Landkreisen war in 2022 nicht festzustellen.



Grafik 46: Übersichtskarte der Seuchenausbrüche im Zeitraum 01.01. - 31.12.2022

Von den 47 Beständen mit Geflügelpest-Ausbrüchen waren 22 Bestände mit Putenhähnen betroffen, 8 Legehennenbestände sowie Enten (3 x), Gänse (2 x), Masthähnchen (3 x),

Elterntiere (3 x) und 6 Hobbyhalter mit mehreren Geflügelarten. Insgesamt wurden mehr als 1 Mio. Tiere getötet.



Grafik 47: Aufteilung der getöteten Tiere nach Geflügelart

Für die Geflügelpest-Bekämpfung wurden im Jahr 2022 über 21 Mio. € aufgebraucht. Davon entfielen ca. 12.790.296,85 € auf die Entschädigung der betroffenen Tiere, ca. 4.612.478,05 € auf die Erstattung der Tötungs-

kosten, ca. 721.111,20 € auf die Beihilfe zu den Kosten der Reinigung und Desinfektion betroffener Stallungen und ca. 3.173.618,98 € an die Erstattung der Beseitigungskosten. Dies sind vorläufige Zahlen für das Jahr 2022.

Aufgrund des großen Ausbruchsgeschehens in den Sommermonaten und der Gasknappheit in den letzten Monaten, wurde bei den Gas liefernden Firmen am 09.09. Stand-by ausgelöst. Die Rufbereitschaft für Gas hat zu Mehrkosten geführt, hat aber gleichzeitig eine schnelle Räumung der betroffenen Bestände möglich gemacht und dafür gesorgt, dass eine

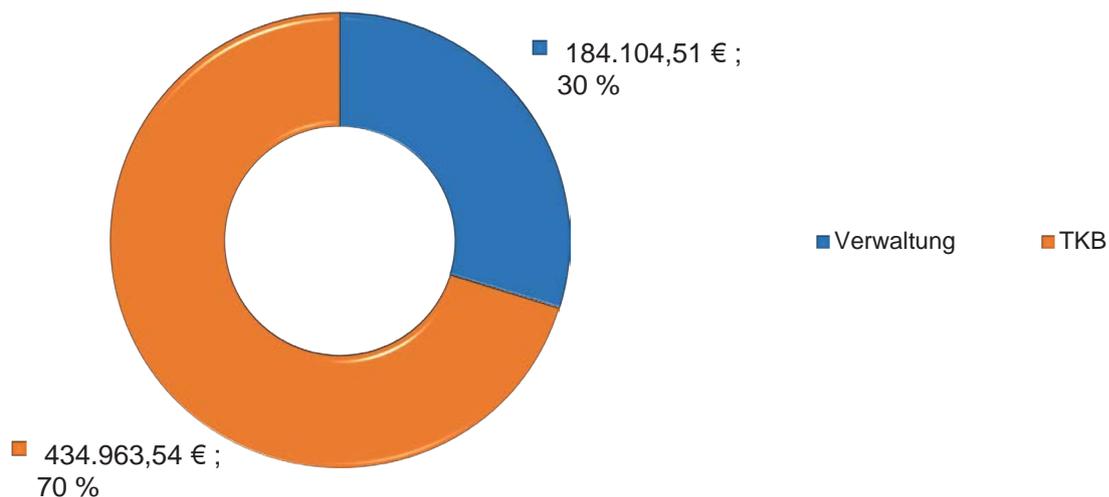
Verbreitung zwischen den Beständen nicht auftreten konnte.

Damit wurden für den Zeitraum von November 2020 bis Ende Dezember 2022 insgesamt rund 43 Mio. € von der Tierseuchenkasse für die Geflügelpest-Bekämpfung gezahlt. Hiervon werden 28 % aus Tierhalter-Beiträgen finanziert.

## Pferde

Da die Seuchenlage bei den Pferden in Niedersachsen und Bremen weiterhin sehr ruhig ist und die Tierseuchenkasse vor einigen Jahren aus der Finanzierung der Transponder ausgestiegen ist, da diese für die Tierhalterinnen und Tierhalter keine echten finanziellen Vorteile

brachte, besteht die Kostenseite im Pferdehaushalt ausschließlich aus den Ausgaben für die Tierkörperbeseitigung und die Verwaltung. Erstere betragen in 2022 rd. 435.000 €, das sind 70 % der Gesamtausgaben. Die Verwaltung lag mit 184.104 € bei 30 % der Kosten.



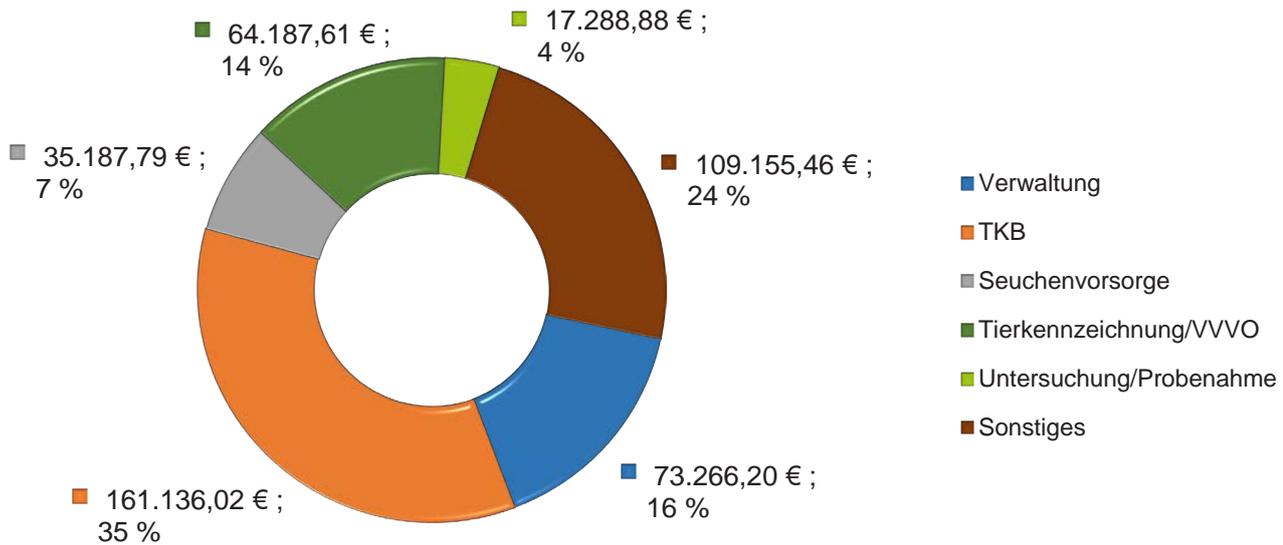
Grafik 48: Ausgaben 2022 für den Haushalt Pferde

## Schafe/Ziegen

Für die Schaf- und Ziegenhaltungen finanziert die Tierseuchenkasse neben den Kosten für die Tierkörperbeseitigung solche für Probenahmen und Untersuchungen auf Brucellose, für Q-Fieber-Impfstoffe, Seuchenvorsorge, Ohrmarkenzuteilung und die Tierkennzeichnungsmedien

(zu 40 %). Die Verwaltung nimmt 73.266 € in Anspruch. Insgesamt wurden für dieses Kapitel 460.221 € ausgegeben.

Die Höhe der einzelnen Positionen ist Grafik 49 zu entnehmen.



Grafik 49: Ausgaben 2022 für den Haushalt Schafe/Ziegen



Abbildung 1: Tierkennzeichnungsmedien und Ohrmarkenzangen

## Beihilfe für Probenahmen und Untersuchungen

Die Niedersächsische Tierseuchenkasse unterstützt auf Grundlage der Beihilfesatzung Tierhalter und Tierhalterinnen finanziell bei den vorgeschriebenen Untersuchungen, z.B. im Rahmen von Monitoring- und Überwachungsprogrammen.

Es wird eine Beihilfe in der Regel sowohl für die Probenahmen als auch für die in den Laboren anfallenden Untersuchungskosten gewährt. Bei Programmen mit landesweiter Verpflichtung

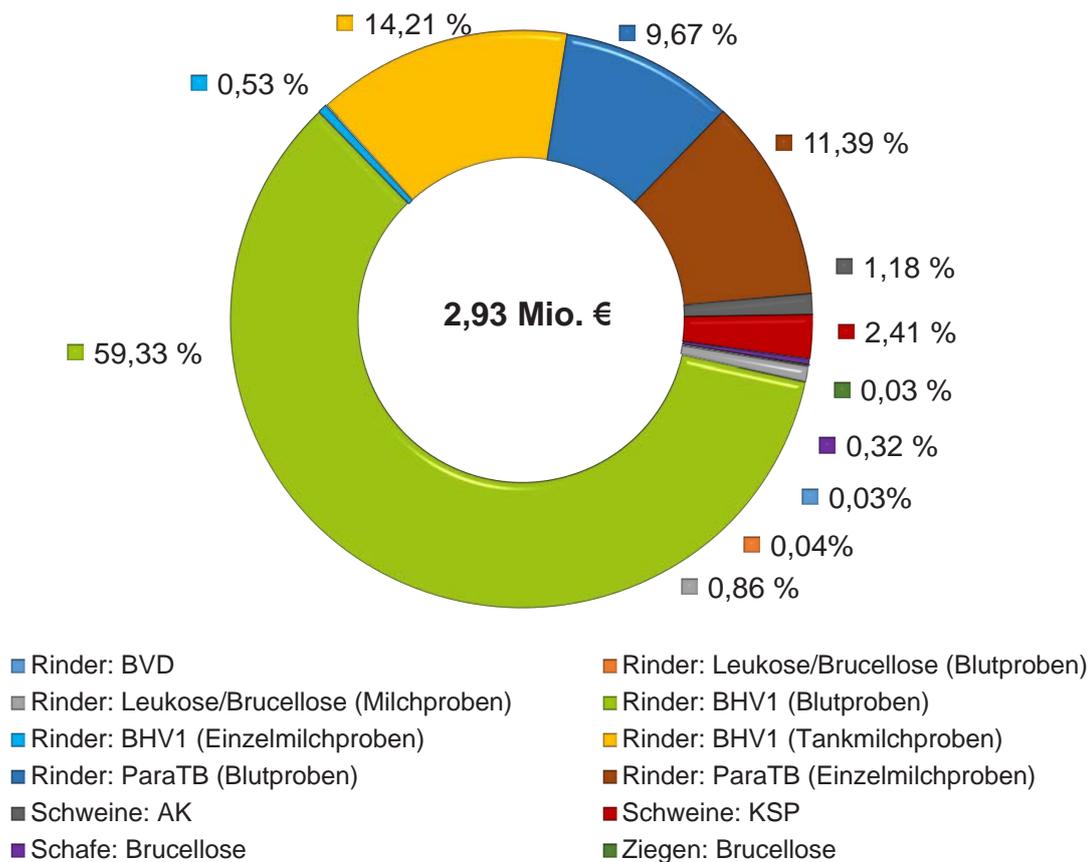
beteiligen sich die Länder Niedersachsen und Bremen bis zu 50 % an den entstehenden Kosten. Die Höhe dieser Beteiligung in Niedersachsen ist jedoch gedeckelt auf einen Wert, der jährlich im Landeshaushalt neu festgelegt wird. In 2022 lag die Landesbeteiligung bei 5,45 Mio. €.

Die Differenz zu den tatsächlichen Kosten von knapp 300.000 € ist von den Tierhaltern zu 100 % zu finanzieren.

### Probenahmen

Im Jahr 2022 wurden 2.934.510 € für Probenahmen durch Tierärzte oder Milchkontrollverbände gezahlt, 96 % davon betrafen die Beprobung von Rindern.

Insgesamt wurden 17.431 Beihilfeanträge für 892.090 Probennahmen in der Niedersächsischen Tierseuchenkasse bearbeitet.

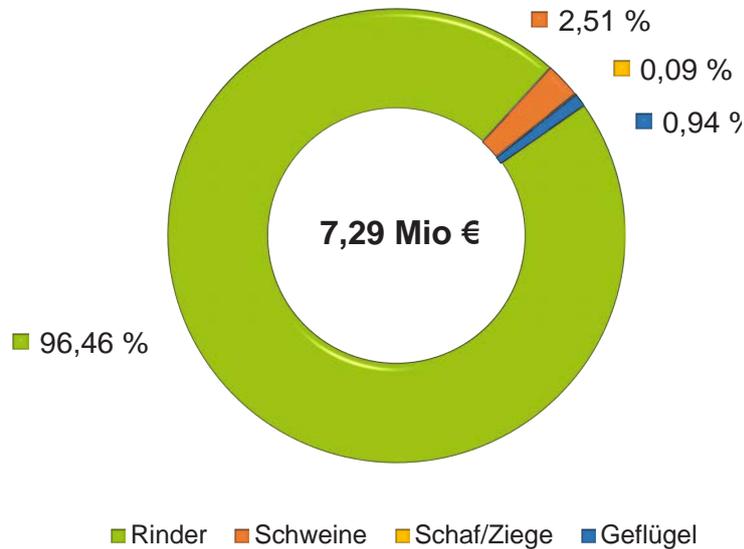


Grafik 50: Verteilung der Beihilfen für Probenahmen auf die verschiedenen Erkrankungen

## Übernahme von Untersuchungskosten

Im Jahr 2022 wurden von der Tierseuchenkasse 5.717.696 € für Laboruntersuchungen und 1.571.346 € für Diagnostika gezahlt.

Der Anteil der Untersuchungen von Rindern nimmt auch hier mit über 95 % den Großteil der Kosten ein.



Grafik 51: Verteilung der Untersuchungskosten inkl. Kosten für Diagnostika für die verschiedenen Tierarten

## Beratung

Beihilfen für tierärztliche Beratung wurden in 2022, wie in den Vorjahren auch, nur für die Beratung zur Bekämpfung der Paratuberkulose

bezahlt. Insgesamt wurden Zahlungen für 896 MAP-Ver minderungspläne in Höhe von insgesamt 166.237,50 € veranlasst.

## Tierkörperbeseitigung

Im Jahr 2022 sanken die Kosten für die Defiziterstattung Tierkörperbeseitigung um rund 4,4 Mio. € auf 14,49 Mio. € und lagen damit unter den geplanten Ausgaben.

Da die abschließende Abrechnung mit den Verarbeitungsbetrieben für tierische Nebenprodukte jeweils ein bis zwei Jahre nach Abschluss des jeweiligen Jahres stattfindet, ist zu unterscheiden zwischen den Kosten, die im Haushaltsjahr verausgabt wurden (grüne Säulen) und denen, die für das jeweilige Jahr aufgebracht wurden (orange Säulen).

So gab es im Jahr 2022 eine Rückzahlung eines Betriebes für die Jahre 2021 und 2022, während in 2022 neben der Auszahlung von Vorschüssen für die Aufrechterhaltung des laufenden Geschäfts Nachzahlungen für die Jahre 2020 und 2021 stattfanden.

Daher sind die in Grafik 52 dargestellten Kosten die orangenen Säulen die mit der größeren Aussagekraft zu den tatsächlichen Defiziten.

Dass die Ausgaben in 2022 unter denen der Vorjahre lagen, hat folgende Gründe:

- Die Erlössituation für das Tierfett der Kategorie 1 und 2 sowie das Tiermehl der Kategorie 2 haben sich in den letzten zwei Jahren deutlich verbessert.
- In 2022 erfolgte Abrechnungen für das Jahr 2020 hatten geringere Nachzahlungen zur Folge, da für das Jahr 2020 geringere Umsatzsteuern gezahlt werden mussten als für die Jahre davor und danach.
- Da die Betriebe in der Regel längerfristige Lieferverträge für Gas und Strom haben, schlug die Energiepreis-Erhöhung in 2022 noch nicht zu Buche.
- Die verarbeitete Menge ging in 2022 etwas zurück.



Grafik 52: Entwicklung der Ausgaben zur Tierkörperbeseitigung der Jahre 2017 - 2022

## Tierkennzeichnung

Seit 2017 ist Vereinigtes Informationssystem Tierhaltung w.V. Verden (vit) die zuteilende Stelle von Kennzeichnungsmedien für alle Tierarten, die nach Viehverkehrsverordnung amtlich zu kennzeichnen sind.

Die Tierseuchenkasse gewährt dabei 40 % der Kosten dieser Kennzeichnungsmedien als Beihilfe. Den Beihilfeanteil bezahlt die Tierseu-

chenkasse monatlich an vit. Die übrigen 60 % stellt vit dem Tierhalter direkt in Rechnung. Eine weitere Kostenposition beinhaltet die Ausgaben für die Registrierung der Tiere und die Zuteilung der Kennzeichnungsmedien. Diese Kosten übernimmt die Tierseuchenkasse in voller Höhe. Die Summe der Kosten aus dem Jahr 2022 sind in folgender Tabelle aufgeführt:

	Ausgaben für Kennzeichnungsmedien 2022	Ausgaben für Beratung 2022
<b>Rind</b>	292.191 €	1.192.826 €
<b>Schwein</b>	261.200 €	9.627 €
<b>Schaf/Ziege</b>	43.704 €	46.605 €

Tabelle 5: Summe der Kosten für Kennzeichnungsmedien und Beratung im Jahr 2022

Durch die Tierseuchenkasse wurde im Jahr 2021 in Kooperation mit vit ein EU-weites offenes Ausschreibungsverfahren für Kennzeichnungsmedien für Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen in Niedersachsen und Bremen auf

der elektronischen Vergabepattform des Deutschen Ausschreibungsblattes durchgeführt. Die Ausschreibung umfasste ein Nettovolumen von rund 6,6 Mio. €. Der Lieferzeitraum begann am 01.02.2022 und endet zum 31.01.2026.

## Forschungsprojekte

Zur Unterstützung von Forschungsvorhaben, die der Feststellung, der Bekämpfung oder der Verhütung von Tierseuchen oder seuchenartigen Erkrankungen dienen, kann die Niedersächsische Tierseuchenkasse Zuschüsse gewähren. Ein durch das Projekt zu erwartender Mehrwert, besonders in der Tierseuchenprophylaxe, und ein gegebenes öffentliches Interesse an den

Forschungsergebnissen sind Voraussetzungen zur Unterstützung.

Im Jahr 2022 konnten zwei durch die Tierseuchenkasse mitfinanzierte Projekte fristgerecht abgeschlossen werden. Eine Forschungsarbeit konnte nach Vorstandsbeschluss neu in die Förderung aufgenommen werden.

### **Pilotstudie zur Eignung serologischer Untersuchungen von Milchproben für die BVDV-Überwachung, Laufzeit: 2019 - 2022 (abgeschlossen)**

Die zugelassenen serologischen Test-Systeme für die Überwachung der Bovinen Virusdiarrhoe/Mucosal Disease (BVD/MD) wurden in dieser Studie auf ihre Tauglichkeit zur Früherkennung von Antikörpern in Milchproben getestet. Da Milchproben einfach zu gewinnen sind und bereits für andere Monitoringprogramme genutzt werden, sollte untersucht werden, inwieweit milchserologische Methoden auch für die BVD-Diagnostik geeignet sind. Die Ergebnisse sollten Aufschluss darüber geben, wie und ob zukünftig der Statuserhalt mit Hilfe solcher Instrumente gesichert werden kann – insbesondere im Hinblick auf die mittelfristige Umstellung von einer BVD-Tilgung hin zu einer BVD-Überwachung.

Prinzipiell erwiesen sich milchserologische Untersuchungen nach dem Ergebnis der Studie zur Identifizierung von persistierend infizierten (Pi)-Rindern als geeignet. Dies gilt auch für Regionen mit einer nur geringen Seroprävalenz.

Hier zeigte die Studie allerdings große Unterschiede in der Anwendbarkeit der Testsysteme auf. Für eine Detektion von Antikörpern bei Seroprävalenzen von unter 20 % erwiesen sich z.B. nur einige der zur Verfügung stehenden Systeme für eine milchserologische Diagnostik als geeignet.

Die Ergebnisse der Studie wurden in dem Fachjournal BMC Veterinary Research (doi: 10.1186/s12917-022-03265-w) veröffentlicht und zeigen das Potential, welches in milchserologischen Untersuchungen auch für BVD-Diagnostik liegt. Die Erkenntnisse können bei der Einführung einer alternativen Diagnostik-Methode für die BVD-Überwachung in Niedersachsen genutzt werden.

Die Tierseuchenkasse förderte dieses Projekt bis 2021 mit insgesamt 55.685,12 €. Der fachliche Abschluss erfolgte in 2022.

### **AI-Monitoring in Putenhaltungen im Landkreis Cloppenburg als AI-Frühwarnsystem, Laufzeit: 2021 - 2022 (abgeschlossen)**

In diesem Projekt wurden in 20 Putenbeständen im Landkreis Cloppenburg das Tränkewasser der offenen Putentränken auf Influenza-A-Viren untersucht.

Bei den Putenbeständen handelte es sich um Farmstandorte, die in den vergangenen Jahren wiederholt von der Geflügelpest betroffen waren.

Ziel war es, durch ein Monitoring über das Tränkewasser den möglichen Eintrag von Virus in den Bestand noch vor Ausbruch einer Klinik frühzeitig zu detektieren, um Maßnahmen gegen die Verbreitung zu ergreifen.

Eine frühzeitige Erkennung eines möglichen Geflügelpest-Geschehens vermindert das Risiko der massenhaften Verbreitung von Virusmaterial und damit der Entstehung von Sekundärinfektionen bei benachbarten Geflügelbeständen.

Die Studie konnte zeigen, dass Influenza-A-Viren gut über das Tränkewasser zu detektie-

ren waren und die Detektion teilweise vor dem Auftreten von Falltieren erfolgte. Neben der Detektion der Influenza-A-Subtypen H6 und H9 konnte auch eine LPAI-Infektion mit H5N3 frühzeitig erkannt werden.

Die Ergebnisse der Studie lieferten wertvolle Daten, um Monitoring-Programme für Geflügelpest weiterzuentwickeln und geeignete Methoden zu etablieren.

Die Tierseuchenkasse förderte dieses Projekt mit insgesamt 41.910,00 €.

### Zulufffiltration in frei gelüfteten Ställen als Übergangslösung in AI-gefährdeten Monaten, Laufzeit: 2022 - 2024

Der weit überwiegende Anteil des Geflügels, das im AI-Geschehen 2020/2021 getötet werden musste, betraf Puten in frei gelüfteten Ställen. Bei diesen Ställen kann trotz höchster Biosicherheitsmaßnahmen die Außenluft eine unkontrollierbare Eintragsquelle für Erreger darstellen.

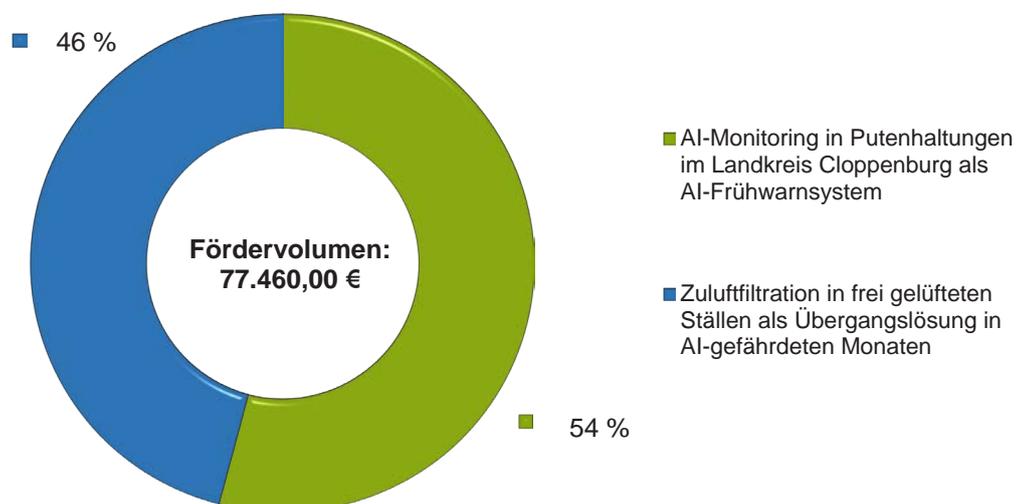
Das Forschungsvorhaben zielt auf die Entwicklung und Beurteilung von Lüftungsmodulen mit Filtereinheiten ab, die u.a. bei bestehenden Ställen nachgerüstet werden können, um Erregerinträge über die Luft zu verhindern.

Es sollen Erkenntnisse über Filterstandzeiten und Effizienz der Filter gewonnen werden, sowie die Auswirkungen des mit Überdruck

eingebachten Luftstromes auf die Luftdurchmischung bzw. das Klima im Stall. Hierfür werden Untersuchungen an einem frei gelüfteten Putenstall mit adaptierten Filtermodulen durchgeführt und über Messsonden Bioaerosole und andere Parameter gemessen und wissenschaftlich ausgewertet.

Die Entwicklung und Evaluierung neuer Schutzmechanismen durch bauliche Maßnahmen an Ställen, wie im vorliegenden Projekt, gewinnt gerade hinsichtlich der ausgedehnten Geflügelpestausbüche der letzten Jahre an besonderer Bedeutung.

Die Tierseuchenkasse förderte dieses Projekt in 2022 mit 35.550 €. Insgesamt sind für das Vorhaben etwa 134.000 € angesetzt.



Grafik 53: Ausgaben Forschungsvorhaben 2022

## Seuchenvorsorge

Die Tierseuchenkasse hat nach EU-weiter Ausschreibung der Organisation der tierschutz-, arbeitsschutz- und tierseuchenrechtlich korrekten Tötung von Tieren im Tierseuchenfall Verträge mit der Bieter- und Arbeitsgemeinschaft der GESEVO und GSV abgeschlossen. Während die aktuelle Vertragsperiode für die Tierkategorien Geflügel und Schwein von 2021 bis 2026 läuft, war die Laufzeit bei den Wiederkäuern mit dem 31.12.2022 beendet.

Daher führte die Tierseuchenkasse im Berichtsjahr eine neue Ausschreibung in Form eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb durch. Der einzige Bieter erhielt nach Verhandlung über Umfang und Kosten den Zuschlag.

Die Gesellschaften GESEVO und GSV legten ihren Schwerpunkt im Berichtsjahr in die Beschaffung der noch fehlenden Ausrüstung und Gerätschaften für die Bereiche Schwein und Wiederkäuer. Zudem mussten wegen der Ausbrüche der Geflügelpest und der Afrikanischen Schweinepest erhebliche Ressourcen der

Gesellschaften und vor allem ihrer Dienstleister in diesen Bereichen investiert werden.

Weiterhin ist die Gewinnung von Fachfirmen und Personal für die Stand-by-Verfügbarkeit eine große Aufgabe in 2022 und 2023, die wegen der speziellen Anforderungen an Sachkunde, Verfügbarkeit und Einsatzbereitschaft eine besondere Herausforderung darstellt.

In Kooperation mit den beiden Seuchenvorsorgegesellschaften GESEVO und GSV wurde im Juli eine zweitägige Informationsveranstaltung für die kommunalen Veterinärbehörden durchgeführt, an der beinahe alle Veterinärbehörden aus Niedersachsen, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern teilnahmen.

Hintergrund dafür ist die Notwendigkeit, dass im Ereignisfall sowohl die Methoden und Gerätschaften als auch die handelnden Personen gegenseitig bekannt sein müssen.



Abbildung 2 und 3: Besichtigung der Gerätschaften am 11. und 12.07.2022

## Maßnahmen zum Schutz vor biologischen Gefahren

Das effektivste Mittel gegen den Eintrag der Afrikanischen Schweinepest (ASP) ist die Abschirmung des Schweinebestandes vor dem Virus durch wirksame Biosicherheitsmaßnahmen.

Durch das neue Tiergesundheitsrecht der Europäischen Union stehen Tierhalter, aber auch Tierärzte in der besonderen Verantwortung, den „Schutz vor biologischen Gefahren“ sicherzustellen.

Diese Anforderungen beinhalten ein betriebsindividuelles Biosicherheitskonzept, mit dem die Nutztierhalter Maßnahmen zur Verhinderung des Eintrags von Tierseuchenerregern schriftlich oder elektronisch festlegen müssen.

Auf Initiative der Tierseuchenkasse und des Landvolks Niedersachsen wurde im November 2021 die „Arbeitsgruppe Biosicherheit in Schweinehaltungen“ mit maßgeblichen Akteuren aus Tierhalterschaft, Behörden, Verbänden, Wissenschaft, Beratung, Qualitätssicherung etc. gegründet.

Ergebnis dieser Arbeitsgruppe ist das „Niedersächsische Biosicherheitskonzept für Schweinehaltende Betriebe nach dem EU-Tiergesundheitsrechtsakt“. Dieses Konzept beinhaltet einen Biosicherheitsleitfaden und Checklisten für Schweinehalter unter Berücksichtigung verschiedener Sicherheitsstufen sowie das Muster eines Biosicherheitsmanagementplans und beinhaltet somit folgende drei Teile:



Tabelle 6: Sicherheitsstufen Biosicherheitsmanagementplan

Die Dokumente stehen zum Download auf den Internetseiten des Landvolks Niedersachsen und der Tierseuchenkasse zur Verfügung: [www.landvolk.net/](http://www.landvolk.net/) und [www.ndstsk.de/](http://www.ndstsk.de/).

Das neue EU-Recht sieht für Tierärzte die Beratung des Tierhalters in Fragen des „Schutzes vor biologischen Gefahren“ vor. Diese Beratung soll zukünftig von der Tierseuchenkasse finanziell gefördert werden. Ab dem Jahr 2025 wird

die Tierseuchenkasse sich vorbehalten, im Ausbruchsfall Leistungen zu kürzen oder zu streichen, wenn die Vorgaben zur Biosicherheit aus dem EU-Tiergesundheitsrecht nicht erfüllt sind.

Nach der intensiven Erarbeitung des Konzeptes stehen für die Folgejahre die Erarbeitung für die Rinder und das Geflügel sowie Schulungs- und Informationsveranstaltungen für die Tierhalter- und Tierärzteschaft an.



Grafik 54: Deckblatt Biosicherheitsmanagementplan

# Ausblick auf 2023

Die Weiterentwicklung der Abläufe in der Tierseuchenkasse, sowohl im Hinblick auf die Digitalisierung und IT-Sicherheit als auch auf fachliche und personelle Fragestellungen stehen im Jahr 2023 für die Tierseuchenkasse neben der Betreuung der Tierhalterinnen und Tierhalter bei der Meldung, Beitragserhebung und Gewährung von Leistungen im Vordergrund. Dies sind insbesondere folgende Themen:

- Nach einer nationalen Ausschreibung wird das neue **Haushaltswirtschaftsprogramm** im Jahr 2023 so implementiert, dass es am 01.01.2024 voll genutzt werden kann. Dies bedeutet wesentliche Veränderungen in wichtigen Arbeitsprozessen und eine intensive Vorbereitung beim Datentransfer, die Anpassung der Abläufe und Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Um gewährleisten zu können, dass die Auszahlungen von Entschädigungen dem aktuellen Marktwert der Tiere entsprechen, ist es erforderlich, die **Wertermittlungsrichtlinien** in bestimmten Abständen oder anlassbezogen anzupassen. In 2023 steht dies für alle Tierarten, also das Geflügel, die Rinder, Pferde, Schafe und Ziegen an.
- Nachdem die Tierseuchenkasse in 2022 gemeinsam mit dem Landvolk Niedersachsen und einer Arbeitsgruppe mit 21 Institutionen das "Niedersächsische Biosicherheitskonzept für Schweine haltende Betriebe nach dem EU-Tiergesundheitsrecht" ausgearbeitet hat, steht für das kommende Jahr dessen Umsetzung in der Fläche und die Erarbeitung analoger **Konzepte für das Geflügel und die Rinder** an.
- Um personelle Fragestellungen optimal managen zu können, ist die **Beschaffung eines Personalverwaltungsprogramms** erforderlich. Dieses wird zunächst ausgeschrieben, bevor die Datenerfassung und die Nutzung erfolgen kann.
- Nachdem im Vorjahr das Betriebseingliederungsmanagement strukturiert und etabliert wurde, steht aufgrund arbeitsschutzrechtlicher Anforderungen nun die **Weiterführung des Gesundheitsmanagements** an. Dieses wird in Zusammenarbeit mit dem Arbeitssicherheitsausschuss der Tierseuchenkasse implementiert.
- Die Anforderungen an die Sicherheit der elektronischen Datenverarbeitung steigen insbesondere durch Bedrohung von außen permanent. Daher ist die **Weiterentwicklung der IT-Sicherheitsstrategie** der Tierseuchenkasse ein wichtiges Erfordernis.
- Auch wenn die **Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes** in der Tierseuchenkasse seit einigen Jahren vorbereitet und in wichtigen Bereichen auch vollzogen wurde, ist insbesondere der Bereich der Digitalisierung der Beihilfen und Entschädigungen derzeit noch in der Bearbeitung. Hier bedarf es seitens des Landes zunächst der Klärung der Schnittstellen zum Unternehmenskonto und zum Bürgerportal.
- Die Niedersächsische Tierseuchenkasse ist im Jahr 2023 mit der **Ausrichtung der Bundeskonferenz der Tierseuchenkassen** beauftragt. Diese wird als zweieinhalb tägige Veranstaltung in Bremerhaven im Klimahaus stattfinden.

## Eindrücke aus 2022



Informationsveranstaltung TSK/GESEVO/GSV



Besuch der Ministerin Barbara Otte-Kinast



Weihnachtsfeier 2022



Besprechung Leistungsabteilung



IT-Audit AgroData Cottbus



## Impressum

Herausgeber

Niedersächsische Tierseuchenkasse  
Anstalt des öffentlichen Rechts

Brühlstr. 9  
30169 Hannover  
Telefon: 0511/70156-0  
E-Mail: [info@ndstsk.de](mailto:info@ndstsk.de)  
[www.ndstsk.de](http://www.ndstsk.de)

März 2023

Quellen Bilder

Titel: Dr. Ursula Gerdes

Themenbereiche: [www.fotolia.com](http://www.fotolia.com)

